

migrantinnen
bericht 2007



migrantinnen

bericht 2007

Impressum

**Bundeskanzleramt - Bundesministerin für Frauen,
Medien und Öffentlicher Dienst**
Eigentümerin, Verlegerin, Herausgeberin

**Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann (Universität Wien),
Dr.ⁱⁿ Ursula Reeger (Österreichische Akademie
der Wissenschaften), Mag.^a Sonja Sari
(Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen)**
AutorInnen der dem Bericht zugrundeliegenden Studie

neuwirth+steinborn, www.nest.at
Grafische Gestaltung

Remaprint, Wien
Druck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	05	Migrantinnenspezifische Probleme	38
Vorbemerkung	06	Familiäre Problemsituationen	38
Demographische Grundstrukturen	07	Mehrfachbelastungen	38
Zahl und Herkunft	07	Häusliche Gewalt	38
Räumliche Verteilung innerhalb Österreichs	09	Bikulturelle Ehen	39
EU-Bürgerinnen (EU-15)	09	Migrantinnen als Opfer physischer und psychischer Gewalt	40
Bürgerinnen aus den Erweiterungsstaaten	10	Frauenhandel	40
Bürgerinnen der Türkei und des ehemaligen Jugoslawien	10	Zwangsheirat und arrangierte Ehe	41
Altersstruktur	11	Weibliche Genitalverstümmelung	43
Familienstand	12	Zusammenfassung	44
Haushalts- und Familienformen	15	Rechtliche Perspektiven und Partizipation	45
Zusammenfassung	16	Rechtliche Perspektiven der Zuwanderung von Frauen	45
Veränderungen durch Migration und Einbürgerungen	18	Arbeitsmigration	45
Zu- und Abwanderungen	18	Familienzusammenführung	47
Einbürgerungen	20	Flucht und Asyl	49
Zusammenfassung	21	Ethnische Netzwerke, Vereine, Freizeiteinrichtungen	50
Qualifikation, Erwerbstätigkeit, Lebensstandard	22	Zusammenfassung	52
Schulische Qualifikation	22	Schlussbemerkung	53
Schulbildung als Bestandsgröße	22	Verwendete Literatur	56
Schüler und Schulbesuchsquoten	24	Anhang	58
Erwerbstätigkeit, berufliche Platzierung und Arbeitslosigkeit	26		
Erwerbsquote	26		
Branchenverteilung	27		
Stellung im Beruf	29		
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit	31		
Einkommenssituation, Armutsgefährdung und Lebensstandard	32		
Individuelles und Haushaltseinkommen	32		
Überschuldung	34		
Wohnsituation	34		
Zusammenfassung	36		

Liebe Leserin! Lieber Leser!



In den europäischen Gesellschaften wird die Frage, wie und mit welchen Rechten Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaften integriert werden können, immer wichtiger. Fast die Hälfte aller internationalen Migrant/innen sind heute Frauen. Daher sollte die Diskussion immer mehr auch unter dem Geschlechter-Aspekt geführt werden.

Migrantinnen haben gleiche Grundbedürfnisse wie die einheimischen Frauen. Nichts desto trotz unterliegen sie mehrfachen geschlechts- und migrations-spezifischen Belastungen.

Die Anerkennung des Potentials von Migrantinnen und die Wahrnehmung der Hürden, mit denen die Migrantinnen konfrontiert sind, sind Voraussetzungen für eine nachhaltige, gerechte und effektive Integrationspolitik.

Daher ist es wichtig, die gesellschaftlichen Entwicklungen und Probleme, aber auch die Handlungsoptionen in Bezug auf Integration unter geschlechts- und migrations-spezifischem Blickwinkel zu betrachten. Es ist notwendig, Ursachen und Auswirkungen von Ungleichheiten zu analysieren, die Benachteiligungen von Migrantinnen zu thematisieren und Gegenstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Damit wird gleichzeitig dem Gleichbehandlungsprinzip und der strukturellen Öffnung in Bezug auf Interkulturalität Rechnung getragen.

Der vorliegende Bericht wurde daher dem Themenbereich „Migrantinnen“ gewidmet und soll als wichtige Grundlage für weitere Bemühungen für die Rechte der Frauen mit Migrationshintergrund dienen.

Doris Juees

Vorbemerkung

Seit den 1960er Jahren weist Österreich eine positive Außenwanderungsbilanz auf. Insgesamt wanderten zwischen 1961 und 2001 rund 620.000 Personen mehr aus dem Ausland zu als ins Ausland ab. Hinzu kommt der indirekte Beitrag durch die in Österreich geborenen Kinder ausländischer sowie eingebürgerter Zuwanderinnen. Von den etwa 8 Millionen EinwohnerInnen besitzen jedenfalls rund 710.000 keine österreichische Staatsbürgerschaft (9,1% der Wohnbevölkerung), über eine Million EinwohnerInnen wurden außerhalb Österreichs geboren und wanderten zu.

In den vergangenen Jahrzehnten erhöhte sich nicht nur die Zahl der ZuwanderInnen, es vollzog sich auch ein demographischer Wandel. Wanderten am Beginn des Betrachtungszeitraums hauptsächlich allein lebende Männer zu, so verschob sich seitdem das Gewicht in Richtung Frauen. Betrug 1971 der Anteil ausländischer Frauen (definiert aufgrund der Staatsbürgerschaft) an der Wohnbevölkerung noch 1,2%, so stieg dieser Wert 2001 auf 4,2% an. Dies hängt auf der einen Seite mit der verstärkten Zuwanderung in den 1990er Jahren zusammen, aber auf der anderen Seite auch mit einer „Feminisierung“ der Migration als Folge des Familiennachzugs und einer selbständigen Zuwanderung von Frauen.

Mit dem verstärkten Familiennachzug, d.h. der Zuwanderung von Frauen, Kindern und Jugendlichen, ist die Frage nach der Eingliederung der zugewanderten Bevölkerung neu zu stellen und zu beantworten. Aus der Zeitwanderung ist eine dauerhafte Einwanderung geworden und mehr denn je ist die Frage zu beantworten, in welcher Form und in welchem Ausmaß gesellschaftliche Eingliederung zu erfolgen hat.

Der folgende Bericht beschreibt die Zuwanderung nach Österreich und die Struktur der zugewanderten Bevölkerung aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel heraus. Er geht auf die demographische und sozioökonomische Struktur der zugewanderten Bevölkerung ein und stellt auch die vielfach problematische Lebenssituation von Frauen in den Mittelpunkt. Er endet mit einigen wenigen Empfehlungen, ohne jedoch ein geschlossenes Konzept einer Eingliederungs- und Zuwanderungspolitik für Österreich zu entwerfen.

Die Wissenschaft sollte sich vor normativen Bewertungen hüten, denn dazu fehlt ihr die Legitimation. Es bleibt die Aufgabe der Politik, für das angesprochene geschlossene und konsensfähige Konzept zu sorgen, das darauf achten muss, dass mit oder ohne Zwang zur Anpassung die legitimen Frauenrechte gewährleistet werden.

Heinz Fassmann, Ursula Reeger und Sonja Sari

Demographische Grundstrukturen

Über die konkreten Zahlen und die demographischen Grundstrukturen informiert der folgende Abschnitt. Er greift dabei im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Volkszählung zurück, die zwar schon einige Jahre alt sind, aber ein hohes Maß an Verlässlichkeit besitzen. Dabei ist lediglich zu berücksichtigen, dass mittels der Definition der in der Volkszählung erfassten Wohnbevölkerung nur jene Zuwanderinnen befragt wurden, die ihre Lebensinteressen nach Österreich verlagert hatten. Kurzfristig anwesende Ausländerinnen, Frauen mit dem Rechtsstatus von Touristinnen oder pendelnde Arbeitskräfte wurden nicht erfasst.

Zahl und Herkunft

Insgesamt leben laut Volkszählung 2001 336.500 ausländische Staatsbürgerinnen in Österreich. Dies entspricht der Einwohner/innenzahl eines kleineren österreichischen Bundeslandes. Fast 90% der Zuwanderinnen stammen aus Europa. Die klassischen Herkunftsgebiete der GastarbeiterInnenwanderung, das ehemalige Jugoslawien und die Türkei, dominieren noch immer. Rund 5% aller ausländischen Staatsbürgerinnen gaben in der Volkszählung ein asiatisches Herkunftsland an, 2% eines in Nord- oder Südamerika und 1% stammte aus Afrika.

Wohnbevölkerung Österreichs nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht 2001

Staatsbürgerschaft	insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil
insgesamt	8.032.926	3.889.189	4.143.737	51,6
Österreich	7.322.000	3.514.800	3.807.200	52,0
Ausland insgesamt	710.926	374.389	336.537	47,3
Europa	642.676	337.216	305.460	47,5
Asien	35.271	18.634	16.637	47,2
Amerika	12.313	5.239	7.074	57,5
Afrika	14.223	9.367	4.856	34,1
Australien und Ozeanien	1.026	521	505	49,2
staatenlos, unbekannt	5.417	3.412	2.005	37,0

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Bezüglich der Herkunftsgebiete bestehen deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Signifikant ist der Männerüberschuss unter den BürgerInnen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und im Falle der Türkei, bei den ZuwanderInnen aus Afrika und bei jenen aus islamisch dominierten Herkunftsstaaten. Stärker männlich dominiert war 2001 auch die legal anwesende polnische und ungarische Wohnbevölkerung, während alle anderen Herkunftsgruppen aus dem östlichen Europa einen deutlichen Frauenüberhang aufweisen. Insbesondere die Zuwanderung aus Nord- und Südamerika ist durch einen Frauenüberschuss gekennzeichnet. Dies hat einerseits mit den primären Motiven der Zuwanderung zu tun (Heiratsmigration, Arbeitskräftewanderung von Frauen), andererseits aber auch mit den jeweiligen, kulturell geprägten „Freiräumen“ und damit der Möglichkeit, auch als allein stehende Frau auswandern zu dürfen.

Werden nicht nur die ausländischen Staatsbürgerinnen, sondern auch die im Ausland geborenen und inzwischen eingebürgerten Österreicherinnen berücksichtigt, dann erhöht sich die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund auf rund 575.000. Davon sind 55.000 bereits in Österreich zur Welt gekommen, besitzen aber noch immer eine ausländische Staatsbürgerschaft (die so genannte „Zweite Generation“). 281.000 Frauen wurden im Ausland geboren und sind noch immer ausländische Staatsbürgerinnen und 240.000 Frauen kamen zwar im Ausland zur Welt, haben aber inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Frauen mit Migrationshintergrund stellen somit eine quantitativ beachtliche Gruppe dar. Ihre geographische Herkunft erweist sich im Wesentlichen jedoch als äußerst stabil: Es dominiert Europa (vor allem Exjugoslawien und die Türkei) als Herkunftscontinent, gefolgt von Asien und Amerika.

Wohnbevölkerung Österreichs nach Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Geschlecht 2001

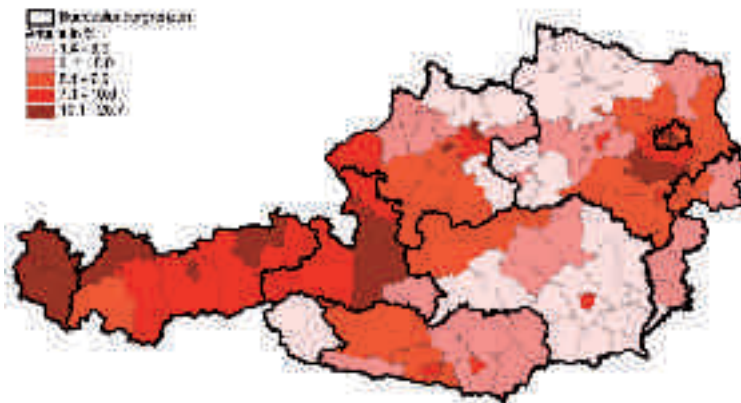
Staatsbürgerschaft	in Österreich geboren			im Ausland geboren		
	insg.	Frauen	Frauen in %	insg.	Frauen	Frauen in %
insgesamt	7.029.527	3.623.293	51,5	1.003.399	520.444	51,9
Österreich	6.913.512	3.567.573	51,6	408.488	239.627	58,7
Ausland insgesamt	116.015	55.720	48,0	594.911	280.817	47,2
Europa	110.258	53.052	48,1	532.418	252.408	47,4
Asien	2.300	1.078	46,9	32.971	15.559	47,2
Amerika	1.093	578	52,9	11.220	6.496	57,9
Afrika	1.144	554	48,4	13.079	4.302	32,9
Australien und Ozeanien	147	54	36,7	879	451	51,3
staatenlos, unbekannt	1.073	404	37,7	4.344	1.601	36,9

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Räumliche Verteilung innerhalb Österreichs

In Wien lebt mit 257.000 Personen (Volkszählung 2001) mehr als ein Drittel (35%) der ausländischen Bevölkerung. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der ZuwanderInnen versucht also, in der Hauptstadt Österreichs Arbeit und Unterkunft zu finden. ZuwandererInnen bieten sich generell in den größeren Städten die besten Chancen, denn dort besteht eine starke Nachfrage nach Dienstleistungen und daher ein breit gestreutes Arbeitsmarktsegment, das mit dem verstärkten Arbeitskräfteangebot kräftig expandiert. Hinter Wien folgen Oberösterreich mit 102.200 und Niederösterreich mit 95.800 ausländischen Staatsangehörigen. Auf diese drei Bundesländer konzentrieren sich somit fast zwei Drittel aller ausländischen Staatsangehörigen, während nur 55% der ÖsterreicherInnen in diesen drei Ländern leben.

Anteil der ausländischen Frauen in den politischen Bezirken Österreichs 2001



Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen und eigener Entwurf.

Zwei Bundesländer weisen einen überdurchschnittlich hohen AusländerInnenanteil auf, nämlich Vorarlberg und Wien. In Vorarlberg waren 2001 fast 14% der Wohnbevölkerung AusländerInnen, in Wien immerhin 16%. In Vorarlberg war und ist die Textilindustrie ein Anziehungspunkt für viele ausländische Arbeitskräfte, niedrige Einbürgerungsraten sorgen dort dafür, dass

die AusländerInnenzahlen auch weiterhin hoch bleiben. Dies gilt nicht nur für die erste Generation der „EinwanderInnen“, sondern zumeist auch für die Kinder der Eingewanderten.

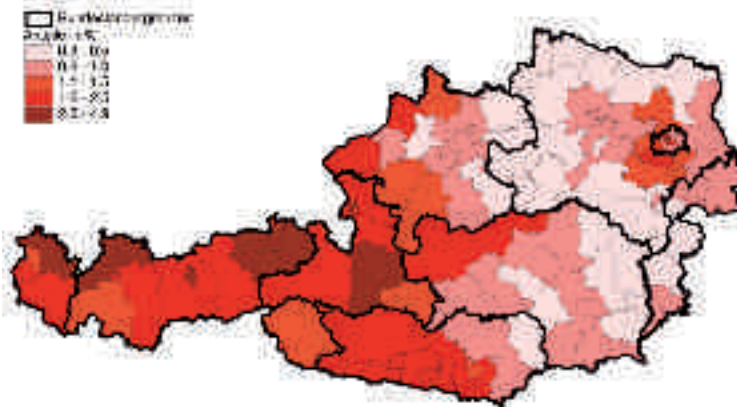
Wird die räumliche Verteilung der weiblichen ausländischen Wohnbevölkerung noch feinkörniger – nämlich auf der Ebene der politischen Bezirke – analysiert, dann zeigen sich zwei Effekte: Auf der einen Seite bestimmt die Distanz zwischen potentiellen Herkunfts- und Zielgebieten, wie groß die Zuwanderung ist, auf der anderen Seite stellt die regionalökonomische Struktur eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Auf jene Bezirke, die einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen im Bereich der Industrie oder der personenorientierten Dienste aufweisen, entfallen auch hohe AusländerInnenanteile.

Interessant ist auch, dass das räumliche Verteilungsmuster zeitlich relativ stabil bleibt. Eine bereits existierende Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung bestimmt auch die zukünftige Zuwanderung und deren räumliche Verteilung. Die Entstehung und Weiterentwicklung ethnischer Netzwerke ist dabei ein entscheidender Faktor. Die Suche nach einem Arbeitsplatz und einer Unterkunft, aber auch der Umgang mit den Behörden fällt um vieles leichter, wenn eine bereits etablierte Gruppe älterer ZuwanderInnen den Nachkommen dabei hilft.

EU-Bürgerinnen (EU-15)

Bemerkenswert ist die Differenzierung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Herkunftsgebieten. Dabei zeigt sich der bereits angesprochene Distanz- und Nachbarschaftsfaktor deutlich. Die zugewanderten Frauen aus der EU-15 konzentrieren sich auf der einen Seite auf Wien und seine Umlandbezirke und auf der anderen Seite – und noch viel mehr – auf Westösterreich. Sie sind dort erwerbstätig und haben ihren Hauptwohnsitz errichtet oder besitzen einen Zweitwohnsitz und sind in der Volkszählung erfasst worden.

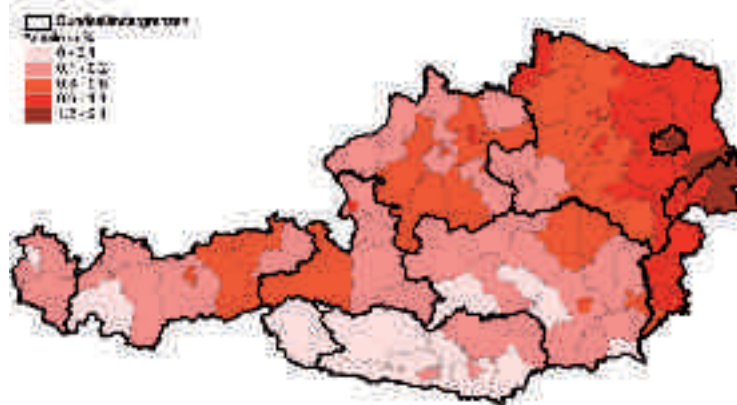
Anteil der EU-Bürgerinnen an der weiblichen Wohnbevölkerung nach politischen Bezirken Österreichs 2001



Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen und eigener Entwurf.

Noch deutlicher wird diese Verteilung, wenn nicht die Staatsbürgerschaft, sondern der Geburtsort als Kriterium herangezogen wird. Die Anteile der weiblichen Wohnbevölkerung aus den europäischen Nachbarstaaten, die sich in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten niedergelassen haben, steigen hierbei deutlich an. Man kann nur erahnen, dass sich darunter viele Frauen befinden, die als Urlaubsgäste oder als Arbeitskräfte kamen, sich niederließen, vielleicht heirateten und im Laufe der Zeit die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben.

Anteil der EU-Bürgerinnen aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei nach politischen Bezirken Österreichs 2001



Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen und eigener Entwurf.

Bürgerinnen aus den Erweiterungsstaaten

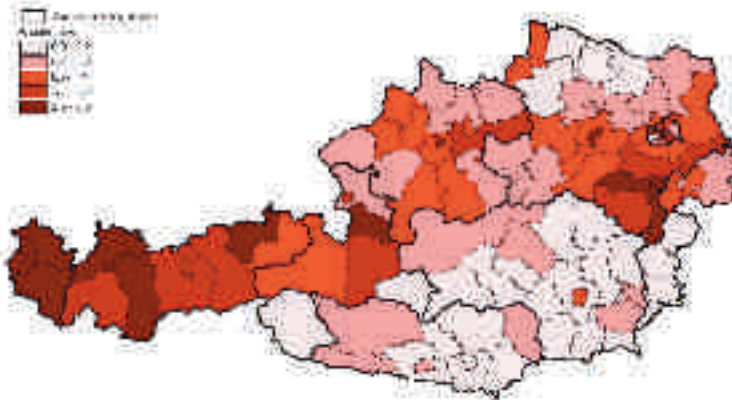
Geographisch ganz anders, fast schon diametral entgegengesetzt, stellt sich die Verteilung der Frauen mit einer Staatsbürgerschaft aus einem der neuen EU-Mitgliedstaaten dar, wengleich auch hierbei der Distanz- und Nachbarschafts-faktor wesentlich bleiben. Neben der Agglomeration Wien sind nicht die westlichen Bundesländer Österreichs als Aufnahmegebiete von Bedeutung, sondern vielmehr die östlichen. Die weibliche, aus Ungarn, Polen, der Slowakei oder aus Tschechien stammende Wohnbevölkerung ist im Burgenland, im Industrie- und Weinviertel sowie in der Stadtregion um Linz von signifikanter Bedeutung.

Bürgerinnen der Türkei und des ehemaligen Jugoslawien

Schließlich sind die Verteilungsmuster der Zuwanderinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei zu erwähnen. Bei beiden Gruppen spielt der Distanz- oder Nachbarschaftseffekt keine Rolle mehr, denn dafür sind die wichtigsten Herkunftsregionen zu weit entfernt. Die Verteilung der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei wird vielmehr durch einen zweiten grundsätzlichen Faktor, nämlich durch die regionalökonomische Struktur geprägt. Die Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie sowie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sind entscheidende Größen. Dazu kommen die Bevorzugung der städtischen Zielgebiete und die Bedeutung bereits bestehender ethnischer Netzwerke.

Die Konzentration der Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft ist in vielen industriell geprägten Bezirken sehr hoch: in den Bezirken Vorarlbergs, in Reutte, in Landeck, in Hallein und in den Bezirken des Industrieviertels. Dazu kommt der oberösterreichische Zentralraum mit Linz und Wels. Zwar industriell geprägt, jedoch mit unterdurchschnittlichen Anteilen ausgestattet, ist die Obersteiermark.

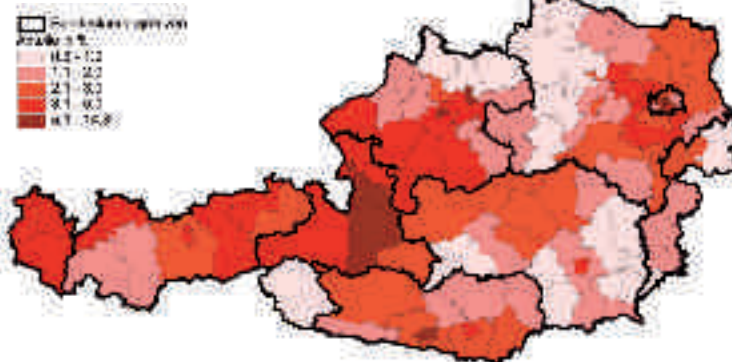
Anteil der Türkinnen an der weiblichen Wohnbevölkerung nach politischen Bezirken Österreichs 2001



Quellen: Statistik Austria VZ 2001,
eigene Berechnungen und eigener Entwurf.

Ein ähnliches, aber keineswegs identes Verteilungsmuster zeigen die jeweiligen Anteile der im ehemaligen Jugoslawien geborenen Frauen. Auch sie weisen eine klare Dominanz in den städtischen Bezirken auf und sind ebenfalls überdurchschnittlich hoch in den industriellen Bezirken vertreten. Im Unterschied zu den Türkinnen sind die Exjugoslawinnen aber in einem stärkeren Ausmaß flächig verteilt. Insbesondere in den touristisch erschlossenen Bezirken der westlichen Bundesländer haben sie häufiger eine Erwerbsmöglichkeit gefunden. Dies gilt auch für die industriell geprägten Bezirke der Obersteiermark.

Anteil der Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien an der weiblichen Wohnbevölkerung nach politischen Bezirken Österreichs 2001



Quellen: Statistik Austria VZ 2001,
eigene Berechnungen und eigener Entwurf

Altersstruktur

Die ausländische Wohnbevölkerung ist laut Volkszählung 2001 deutlich jünger als die inländische. Bei der inländischen Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 15-Jährigen nur 17%, bei ausländischen Staatsangehörigen jedoch 20%. Unter den AusländerInnen ist auch der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 60 Jahre) höher (73%) als bei den ÖsterreicherInnen. Dagegen ist der Anteil älterer und alter Menschen bei den ausländischen Staatsangehörigen sehr niedrig. Während mehr als ein Fünftel (22%) der inländischen Wohnbevölkerung zum Zeitpunkt der Volkszählung 2001 bereits über 60 Jahre alt war, betrug der entsprechende Anteil bei der ausländischen Wohnbevölkerung nur 7%. Unter den BürgerInnen anderer EU-Staaten waren 18% älter als 60 Jahre, bei den Drittstaatsangehörigen hingegen nur 5%.

Die Altersverteilung der ausländischen Bevölkerung erklärt sich zum einen aus der Dominanz junger Erwachsener unter den Zuwanderinnen sowie zum anderen aus der Tendenz zur Rückwanderung der älteren AusländerInnen, die nach Beendigung der Erwerbsarbeit ihren Lebensabend im Herkunftsland verbringen. Dazu kommt, dass sich mit längerer Aufenthaltsdauer eine wachsende Zahl älterer AusländerInnen einbürgern lässt. Weil die älteren ZuwanderInnen durch diesen Statuswechsel aus der Statistik verschwinden, verstärken sie den Effekt der Verjüngung. Zuwanderung „verjüngt“ zwar die Wohnbevölkerung, durch den Staatsbürgerschaftswechsel wird diese Tendenz jedoch überschätzt.

Altersstruktur der in- und ausländischen Wohnbevölkerung

Alter	ÖsterreicherInnen%		ausländische Staatsangehörige%	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
0-15	17,6	15,5	19,6	20,6
15-30	19,1	17,1	22,2	26,2
30-45	25,4	23,3	32,1	29,7
45-60	18,9	18,4	19,5	16,1
60-75	13,9	15,3	5,5	5,5
75+	5,0	10,4	1,1	2,0
insg. in %	100	100	100	100
insg. abs.	3.514.800	3.807.200	374.389	336.537

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede dieses generellen demographischen Musters sind gering. Divergenzen sind nur bei zwei Altersgruppen feststellbar: Auf der einen Seite finden sich mehr junge Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und auf der anderen Seite mehr alte. Diese nach „unten“ verschobene Altersverteilung hängt möglicherweise mit einer erhöhten Zuwanderung der jüngeren Frauen sowie mit einer verstärkten Einbürgerung der über 30-Jährigen, auch infolge von Eheschließungen mit Österreichern, zusammen. Die Dominanz der älteren Frauen ist wiederum eine Folge ihrer höheren Lebenserwartung.

Familienstand

Die ausländische Wohnbevölkerung weist eine Familienstandsstruktur auf, die sich deutlich von jener der österreichischen Bevölkerung unterscheidet. Fast 50% sind verheiratet, bei den österreichischen StaatsbürgerInnen liegt der entsprechende Anteil bei weniger als 45%. Während die Unterschiede bei den Ledigen relativ gering sind (42% ledige österreichische StaatsbürgerInnen versus 43% ledige AusländerInnen), weichen die Anteile der Verwitweten und Geschiedenen deutlich voneinander ab. Ausländische Staatsangehörige sind deutlich seltener geschieden oder verwitwet als InländerInnen.

Familienstand der in- und ausländischen Wohnbevölkerung

Alter	ÖsterreicherInnen%		ausländische Staatsangehörige%	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
ledig	46,7	38,5	44,9	41,1
verheiratet	45,2	41,7	49,9	49,3
verwitwet	2,4	12,4	1,0	4,3
geschieden	5,7	7,4	4,2	5,3
insg. in %	100	100	100	100
insg. abs.	3.514.800	3.807.200	374.389	336.537

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Anteile der verheirateten in- und ausländischen Wohnbevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe

Alter	ÖsterreicherInnen%		ausländische Staatsangehörige%	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
0-15	0,0	0,0	0,0	0,0
15-30	8,3	15,8	27,6	45,2
30-45	57,6	64,8	72,1	75,0
45-60	75,3	70,8	81,4	74,7
60-75	81,1	57,1	75,2	51,1
75+	69,6	20,4	60,2	20,0
insg. in %	45,2	41,7	49,9	49,3
insg. abs.	3.514.800	3.807.200	374.389	336.537

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Unabhängig von kulturellen Unterschieden als Determinanten des Familienstandsmusters muss auch die unterschiedliche Altersstruktur berücksichtigt werden. Eine ältere Bevölkerung weist in der Regel immer einen höheren Anteil an Verwitweten oder Geschiedenen auf, eine sehr junge Bevölkerung wird hingegen einen höheren Ledigenanteil allein schon aufgrund dieses Struktureffekts zeigen. Um die spezifischen Unterschiede exakt vom Altersstruktureffekt zu trennen, ist die Berechnung altersspezifischer Quoten angebracht.

Die altersspezifischen Familienstandsquoten dokumentieren spezifische und signifikante Unterschiede. Während lediglich 8,3% der österreichischen Männer im Alter zwischen 15 und 30 Jahren verheiratet sind, gaben fast 30% der ausländischen Männer in der VZ 2001 ihren Familienstand mit „verheiratet“ an. Ähnliches gilt für die Migrantinnen: 15,8% der 15- bis 30-jährigen Österreicherinnen sind verheiratet, hingegen 45,2% der ausländischen Staatsangehörigen. Dies verweist weniger auf eine höhere Verheiratungswahrscheinlichkeit insgesamt hin als auf ein frühes Heiratsalter. In den folgenden Altersklassen gleichen sich die Verheiratetenquoten nämlich wieder aneinander an.

Wird die ausländische Wohnbevölkerung weiter differenziert, dann zeigt sich, dass dieser Effekt des frühen Heiratens sehr stark bei den Türkinnen - mit Abstand auch bei den Exjugoslawinnen und Polinnen - ausgeprägt ist. Bei den Türkinnen kommen die hohen Heiratsquoten in den höheren Altersgruppen hinzu. Türkinnen heiraten nicht nur früher, sondern auch in einem höheren Ausmaß und eine andere Form des Zusammenlebens als die Ehe ist für Frauen und Männer im mittleren Alter in dieser Herkunftsgruppe fast nicht beobachtbar.

Anteil der verheirateten ausländischen Wohnbevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe nach ausgewählten Herkunftsgruppen

Alter	Deutschland		Polen		Türkei		Exjugoslawien	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15-29	8,3	18,3	23,0	46,2	41,7	58,8	28,8	44,8
30-44	48,4	59,9	72,3	72,8	85,9	91,3	80,9	79,9
45-59	68,4	71,5	76,2	65,2	91,4	88,4	86,0	75,4
60-74	73,8	60,3	56,9	41,7	85,7	62,6	77,9	45,7
75+	64,0	19,5	48,1	19,6	53,3	21,4	54,1	17,8
insg. in %	46,7	46,3	56,2	52,7	51,5	51,1	53,0	49,4
insg. abs.	34.735	37.483	11.969	9.872	71.228	55.998	170.672	151.589

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Damit werden kulturell geprägte und historisch weit zurückreichende Heiratsmuster angesprochen. Während das so genannte westeuropäische Heiratsmuster über Jahrhunderte hinweg durch eine späte Eheschließung und eine hohe Ledigenquote gekennzeichnet war, gehörte im südosteuropäischen Heiratsmuster eine frühe und geradezu universelle Eheschließung sehr viel mehr zur Normalität des gesellschaftlichen Lebens als in Westeuropa. Im Montenegro des 19. Jahrhunderts galten beispielsweise Knaben mit 14 und Mädchen mit 12 Jahren als heiratsfähig. Zwar verschob sich durch den Modernisierungsprozess auch auf dem Westbalkan und in der Türkei das Heiratsalter langsam nach oben, die tief in der Tradition verankerten Verhaltensweisen leben dennoch weiter.

Dazu zählen auch die patrilinearen Familienstrukturen, bei denen sich die Verwandtschaft nur über die männliche Abstammungslinie definiert und aus denen eine spezifische Geschlechterrolle ableitbar ist. In den Familien des südöstlichen Europas verblieben die Söhne auch nach der Heirat im elterlichen Haushalt - im Unterschied zu der in Nord- und Westeuropa üblichen Neugründung eines eigenen Haushaltes. Die Frauen im südöstlichen Europa mussten ihren Männern in deren Familie folgen. Alle beweglichen und unbe-

weglichen Güter befanden sich im gemeinsamen Besitz der männlichen Mitglieder der Familie. Die Männer repräsentierten die Familie nach außen und fällten die Entscheidungen im Inneren. Sie verstanden sich als Beschützer der familiären Ehre und wurden im Falle einer Auseinandersetzung eines Familienmitglieds zu solidarischen Konfliktpartnern. Individuelle moralische Verfehlungen wurden auf den Familienverband übertragen. Das Verhalten des Einzelnen, besonders die Verletzung sittlicher Normen durch weibliche Familienmitglieder, wurde streng kontrolliert und jeder Verstoß als Verletzung der Familienehre geahndet.

Dass diese traditionellen Vorstellungen über die Familie und die Geschlechterrollen der westlichen Welt anachronistisch erscheinen und zu kulturellen Konflikten führen - manchmal auch zu konkreten Gesetzesübertretungen -, muss nicht sonderlich betont werden. In diesem Bereich ist jedoch Toleranz und Geduld einzumachen, denn eine Veränderung tradierter Verhaltensweisen erfordert in der Regel immer Zeit. Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass die kulturellen Anpassungsprozesse erheblicher Natur sind und vom Einzelnen eine hohe Lern- und Anpassungsleistung erfordern.

Haushalts- und Familienformen

Die traditionellen Vorstellungen über Familie und Geschlechterrollen finden auch in der Haushaltsstatistik ihren Niederschlag. Zunächst fällt auf, dass der Anteil der Personen, die als Singles leben, bei ausländischen Staatsangehörigen niedriger ist als bei den ÖsterreicherInnen. Insbesondere allein lebende Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit finden sich deutlich seltener. Während immerhin 16,7% aller Frauen mit österreichischer Staatsbürger-

schaft alleine leben, sind dies bei den Ausländerinnen nur 8,7%. Dies hängt auf der einen Seite mit der Altersstruktur zusammen. Weil der Anteil älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, bei der ausländischen Wohnbevölkerung geringer ist als bei der österreichischen, ist auch der Anteil der Singlehaushalte geringer.

Dazu gesellt sich aber auch die kulturell geprägte Vorstellung, wonach sich das Alleinleben von Frauen, insbesondere bei jenen, die aus der Türkei stammen, nicht „gehört“.

Wohnbevölkerung nach der Stellung im Haushalt, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2001 (in %)

	ÖsterreicherInnen		ausländische Staatsangehörige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Person im Einpersonenhaushalt	11,7	16,7	11,8	8,7
HaushaltsrepräsentantIn (HR) in priv. Mehrpers.hh	45,2	12,0	36,8	10,3
Ehepartner/in der/des HR	2,8	35,4	5,3	37,4
Lebensgefährtin/in der/des HR	1,9	3,3	2,0	4,3
Sohn, Tochter des/der HR	33,6	26,1	28,4	27,5
(Ehe-)Partner/in von Sohn, Tochter des/der HR	0,2	0,3	0,3	1,1
Enkel des/der HR (inkl. Partner/in des, der Enkels/in)	0,9	0,7	0,8	0,8
Vorfahre des HR bzw. seines Partners	1,1	2,7	1,2	2,5
andere Verwandte des/der HR	1,4	1,1	6,0	3,7
mit HR nicht verwandt	0,5	0,4	4,7	2,0
Person in Flüchtlingslager	0,0	0,0	0,6	0,3
Person in Studentenheim	0,0	0,0	0,7	0,6
Person in Altersheim	0,3	0,9	0,1	0,2
Sonstiges	0,3	0,4	1,3	0,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Während Singlehaushalte bei der ausländischen Wohnbevölkerung seltener vorkommen als bei der österreichischen, treten komplexe Haushalte häufiger auf. 1,1% aller Frauen leben als Ehefrauen in den Haushalten der Söhne, österreichische Ehepartnerinnen machen das nur in seltenen Fällen (0,3% der Frauen). Besonders häufig ist diese Zusammenlebensform erwartungsgemäß bei Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft.

Eine andere komplexe Haushaltsstruktur ergibt sich, wenn nicht nur direkt verwandte Personen in einem Haushalt leben, sondern auch weiter entfernte Verwandte

(z.B. Cousins und Cousinen, Onkeln und Tanten) oder auch nichtverwandte Personen. 6,0% aller ausländischen Männer leben in Haushalten als entfernte Verwandte des Haushaltsvorstands. Dies gilt auch für 3,7% aller ausländischen Frauen. Weitere 4,7% aller Männer sind überhaupt nicht mit dem Haushaltsvorstand verwandt, 2% sind es bei den Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Bei den ÖsterreicherInnen kommen solche Haushaltsformen mit entfernten Verwandten oder mit Personen, die gar nicht miteinander verwandt sind, fast nicht mehr vor.

Zusammenfassung

Insgesamt leben laut VZ 2001 in Österreich 336.500 ausländische Staatsbürgerinnen. Werden nicht nur die ausländischen Staatsbürgerinnen, sondern auch die im Ausland geborenen und inzwischen eingebürgerten Österreicherinnen berücksichtigt, dann erhöht sich die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund auf rund 575.000. Fast 90% der Zuwanderinnen stammen aus Europa. Die klassischen Herkunftsgebiete der GastarbeiterInnenwanderung, das ehemalige Jugoslawien und die Türkei, dominieren noch immer.

Die ausländische Wohnbevölkerung ist laut Volkszählung 2001 deutlich jünger als die inländische. Bei der inländischen Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 15-Jährigen 17%, bei ausländischen Staatsangehörigen jedoch 20%. Unter den AusländerInnen ist auch der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 60 Jahre) höher (73%) als bei den ÖsterreicherInnen. Dagegen ist der Anteil älterer und alter Menschen bei den ausländischen Staatsangehörigen sehr niedrig. Migrantinnen weisen eine nach „unten“ verschobene Altersverteilung auf, erklärbar durch eine erhöhte Zuwanderung von jüngeren Frauen sowie durch eine verstärkte Einbürgerung der über 30-Jährigen auch infolge von Eheschließungen mit Österreichern.

Die ausländische Wohnbevölkerung weist eine Familienstandsgliederung auf, die sich deutlich von jener der österreichischen Bevölkerung unterscheidet. Der Anteil der Verheirateten ist deutlich höher, jener der Geschiedenen oder Verwitweten niedriger. Geheiratet wird nicht nur öfter, sondern auch deutlich früher. Besonders die Türkinnen heiraten nicht nur früher, sondern auch in einem höheren Ausmaß und eine andere Zusammenlebensform als die Ehe ist bei Frauen und Männern im mittleren Alter fast nicht beobachtbar. Dem entsprechen auch die Haushalts- und Familienstrukturen. Der Anteil der Personen, die als Singles leben, ist bei ausländischen Staatsangehörigen niedriger als bei den ÖsterreicherInnen. Insbesondere allein lebende Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit finden sich deutlich seltener. Umgekehrt sind komplexe Haushaltsstrukturen, die nicht nur direkt verwandte Personen, sondern auch weiter entfernte Verwandte (z.B. Cousins und Cousinen, Onkeln und Tanten) oder auch nichtverwandte Personen inkorporieren, deutlich häufiger.

Summary

According to the Census, 336,500 female foreign nationals were living in Austria in 2001. If one also takes into account all the women, who were born abroad and are already naturalized Austrians, the number of females with a migratory background rises to 575,000. Almost 90 per cent of the female immigrants come from Europe. The classic regions of origin of the guest-worker migration - former Yugoslavia and Turkey - are still dominating.

The Census 2001 also shows that the foreign population is much younger than the Austrian. In the Austrian population, the share of persons younger than 15 years is 17 per cent, but 20 per cent in the foreigners' group. The same holds true for the working age group (15-60) in which the share among foreigners is 73 per cent and higher than in the Austrian population. In contrast, the share of elderly and old people among the foreigners is rather low. Female migrants display a downward shift in their age distribution, which can be explained by an increased immigration of young women on the one hand and by an increasing trend towards naturalization of foreign women aged 30 years and more, which is the result of marriages with Austrians, on the other.

The structuring of the population regarding the marital status displays pronounced differences between foreign nationals and Austrians. In the foreign group, the share of married persons is noticeably higher, while that of divorced and widowed persons is lower. Marriages do not only occur more often but also earlier. It is most of all Turkish women who do not only marry earlier, but also more frequently. For middle aged Turkish males and females, being married is nearly the only form of living together to be observed. Household and family structures accord to that observation. The share of persons living as singles is lower in the foreign group than in the Austrian population. Foreign females living on their own are rarely to be found. Conversely, complex household structures that do not only include direct relatives but also distantly related persons (uncles, aunts, cousins) or also not akin persons occur more often.

Veränderungen durch Migration und Einbürgerungen

Die Zunahme des Anteils und der absoluten Zahl ausländischer Staatsbürgerinnen in Österreich kann unterschiedliche statistische Ursachen haben. Es ist daher notwendig, die einzelnen „Zu- und Abflüsse“ des Bestandes zu trennen. Eine bestandserhöhende Wirkung besitzen die jährlichen Zuwanderungen von Ausländerinnen und die Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Eine bestandsverringende Wirkung geht im Gegensatz dazu von der Abwanderung, der Einbürgerung und den Sterbefällen aus. Mit diesen Flows setzen sich die folgenden Abschnitte auseinander.

Zu- und Abwanderungen

Das Ausmaß an jährlichen Zuzügen aus dem Ausland beträgt derzeit fast 110.000 – die Tendenz war deutlich steigend. Die Bundesregierung verabschiedete im Gegensatz dazu eine Obergrenze des Neuzuzugs, die bei rund 8.000 lag. Die reale Entwicklung übertrifft damit die politisch festgelegte um mehr als den Faktor 10. Dabei ist jedoch eine Relativierung angebracht: Von den rund 110.000 Zuzügen entfallen rund 15.000 auf ÖsterreicherInnen, die als RückwanderInnen zu bezeichnen sind und die nicht durch die Höchstgrenze des Neuzuzugs erfasst werden. Ebenfalls nicht in der Höchstzahl inkludiert sind die ZuwanderInnen aus der EU-15 (rund 16.000 ohne österreichische StaatsbürgerInnen). Schließlich sind auch die AsylwerberInnen nicht in der normativ festgelegten Höchstzahl enthalten, was auch widersinnig wäre, denn am Beginn eines Jahres kann niemand vorhersagen, welche Krisen oder Kriege welche Flüchtlingswellen auslösen werden. Wenn man die AsylwerberInnen (zwischen 20.000 und 40.000 in den vergangenen Jahren) in Abzug bringt, dann bleibt aber noch immer die Beobachtung, wonach die erlaubte

Höchstzahl um das Drei- bis Vierfache übertroffen wird. Dies im Wesentlichen als Folge der quotenfreien Einreise von Familienangehörigen (neo)österreichischer StaatsbürgerInnen.

Mehr als zwei Drittel der Zuzüge stammen aus Europa, dabei kommt abermals den klassischen Herkunftsländern der ausländischen ArbeitsmigrantInnen (Exjugoslawien, Türkei) eine besondere Bedeutung zu. Allein aus diesen beiden Herkunftsregionen kommt fast ein Drittel aller Zuzüge, im Wesentlichen Familiennachzug, denn die aktive Anwerbung von Arbeitskräften aus diesen Regionen findet schon seit langem nicht mehr statt. Mehr als ein Viertel aller Zuzüge erfolgt aus einem der EU-15-Mitgliedstaaten, die überwiegende Mehrheit davon aus Deutschland. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass die neuen rechtlichen Möglichkeiten des Binnenmarktes von einer wachsenden Zahl von EU-BürgerInnen genützt werden. Geringer als erwartet verlief im Vergleich dazu die Zuwanderung aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs, die 2004 der EU beigetreten sind oder 2007 beitreten werden. Nach dem Fall des Eisernen Vorhanges hat es eine starke Zuwanderung aus diesem Teil Europas gegeben, die aber dann nach Implementierung neuer gesetzlicher Maßnahmen im Wesentlichen gleichgeblieben ist. Ob es nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen (spätestens 2011) zu einem neuerlichen Wachstum kommen wird, kann heute noch nicht ernsthaft prognostiziert werden.

Die Zuwanderung aus Afrika und Asien ist quantitativ gering, aber deutlich steigend. Die Zuwanderung aus diesen beiden Kontinenten läuft sehr wesentlich über Asylverfahren und umfasst dabei vor allem AsylwerberInnen aus Afghanistan, China, Indien, Irak und Iran sowie aus Nigeria. Die Zuwanderung aus dem verbleibenden Rest der Welt setzt sich vor allem aus Zuzügen aus süd- und nordamerikanischen Staaten,

aus dem restlichen Europa (nicht EU) sowie aus Russland zusammen.

Von den im Jahr 1996 verzeichneten 57.000 Zuzügen von ausländischen StaatsbürgerInnen, entfielen 27.800 auf Frauen, was einen Frauenanteil an den Zuzügen von 49% ergibt. Im selben Jahr wurden 48.900 Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen registriert, von denen aber nur 20.800 oder 43% Frauen waren. 2004 kam es zu einem Zuzug von insgesamt 108.900 ausländischen StaatsbürgerInnen - hierbei handelte es sich bei abermals fast der Hälfte (47%) um Frauen. Auch beim Wegzug war der Frauenanteil wieder deutlich niedriger (43%). Im gesamten Zeitraum betrug also der Wanderungssaldo der Frauen fast +150.000, jener der Männer nur +120.000. Diese Tendenz setzte sich 2005 fort und auch die vorläufigen Zahlen von 2006, die insgesamt einen Rückgang der Zuwanderung signalisieren, belegen die geringere Präsenz der Frauen bei der Rückwanderung.

Es ist empirisch offensichtlich, dass Frauen seltener zurückwandern als Män-

ner. Weil sie gleichzeitig eine höhere Einbürgerungsquote aufweisen als Männer, ist man dazu veranlasst zu behaupten, die Sozialintegration von Frauen funktioniere besser als jene der Männer. Sie passen sich möglicherweise leichter an die neue Umgebung an, sie heiraten häufiger österreichische Ehemänner und sie betrachten Österreich in einem höheren Ausmaß als ihre neue Heimat.

Dazu kommen weitere geschlechtsspezifische Ursachen. Wenn Frauen alleine zuwandern, dann weisen sie häufig schwächere Bande zur Herkunftsregion auf. Sie verlassen diese, weil sie Abstand von der Herkunftsfamilie gewinnen wollen oder weil sie sich scheiden ließen und mit der Migration einen neuen Lebensabschnitt beginnen. In jedem Fall wird die Notwendigkeit zur Rückwanderung nur schwach ausgeprägt sein. Oder Frauen wandern im Rahmen des Familiennachzugs nach, dann markieren sie den „Schlussstein“ einer familienorientierten Wanderung. Abermals sinken die Bereitschaft und die Notwendigkeit der Rückwanderung.

Zu- und Wegzüge ausländischer StaatsbürgerInnen 1996-2005

	Zuzüge		Wegzüge		Wanderungssaldo	
	männlich	Weiblich	männlich	weiblich	Männer	Frauen
1996	29.287	27.813	28.038	20.876	1.249	6.937
1997	29.523	27.372	27.952	21.803	1.571	5.569
1998	30.581	28.648	25.107	19.758	5.474	8.890
1999	36.566	35.813	25.760	21.519	10.806	14.294
2000	34.070	31.884	24.056	20.311	10.014	11.573
2001	39.955	34.831	28.823	22.187	11.132	12.644
2002	50.091	42.476	23.680	15.097	26.411	27.379
2003	51.119	46.045	27.916	18.149	23.203	27.896
2004	57.906	51.041	28.256	20.070	29.650	30.971
2005	53.968	47.487	27.691	19.789	26.277	27.698

Quellen: Statistik Austria; Wanderungsstatistik 1996-2006.

Einbürgerungen

Ausländische Frauen werden häufiger als Männer eingebürgert. Lag der Anteil der Migrantinnen in der Regel unter 50%, so übertraf der Anteil der eingebürgerten Frauen im vergangenen Jahrzehnt fast immer diesen Wert. 1997 betrug der Frauenanteil fast 55%, 2006 immerhin noch 51,1%. Von den 313.000 zwischen 1996 und 2006 Eingebürgerten waren immerhin 158.000 Frauen.

Frauen sind ganz offensichtlich eher bereit, einen klaren Integrationsschritt zu setzen als Männer. Wenn sie als allein lebende Migrantinnen nach Österreich gekommen sind, dann fällt es ohne bestehende familiäre Bande mit dem Herkunftsland möglicherweise auch leichter, sich einbürgern zu lassen. Dazu kommen die Eheschließungen mit österreichischen Ehepartnern und die damit verbundene Ausdehnung der Staatsbürgerschaft auf sie selbst.

Eine wichtige und in den vergangenen Jahren zunehmend wichtige Rolle spielten dabei exogame Heiratsmuster. Exogam bedeutet dabei die Eheschließung eines Inländers mit einer ausländischen Staatsbürgerin oder umgekehrt eines ausländischen Staatsbürgers mit einer Inländerin. Exogame Heiratsmuster können zudem als ein wichtiger Indikator einer sozialen Assimilation gedeutet werden, auch wenn aus den amtlichen Daten nicht hervorgeht, ob der oder die Inländerin nicht doch aus der gleichen ethnischen Gruppe stammt(e), aber eben die österreichische Staatsbürgerschaft bereits erhalten hat. Von den knapp unter 40.000 Eheschließungen pro Jahr sind jedenfalls nur mehr knapp unter 70% inländisch endogam (d.h. beide Partner sind InländerInnen), 4% sind ausländisch exogam (beide Partner sind AusländerInnen), aber über 25% exogam mit einem/-r inländischen und einem/-r ausländischen PartnerIn. Dieser Wert hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt und belegt damit einen sehr beachtlichen assimilativen Integrationsprozess.

Einbürgerungen ausländischer StaatsbürgerInnen im Inland 1996-2006

	männlich	weiblich	insgesamt	Frauen in %
1996	7.294	8.333	15.627	53,3
1997	7.419	8.373	15.792	54,9
1998	8.526	9.260	17.786	52,1
1999	12.187	12.491	24.678	50,6
2000	12.070	12.250	24.320	50,4
2001	16.035	15.696	31.731	49,5
2002	18.290	17.721	36.011	49,2
2003	22.337	22.357	44.694	50,0
2004	20.913	20.732	41.645	49,8
2005	17.560	17.316	34.876	49,7
2006	12.577	13.169	25.746	51,1

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen.

Zusammenfassung

Die Zahl der ausländischen Staatsbürgerinnen in Österreich verändert sich. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zu- und Abwanderung sowie die Einbürgerungen. 2004 kam es zu einem Zuzug von insgesamt 108.900 ausländischen StaatsbürgerInnen, von denen fast die Hälfte (47%) Frauen waren. Beim Wegzug war der Frauenanteil deutlich niedriger (43%). Frauen wandern seltener zurück als Männer. Dies hat zwei Ursachen: Häufiger als Männer werden ausländische Frauen eingebürgert. Liegt der Anteil der Migrantinnen unter 50%, so übertraf der Anteil der Eingebürgerten im vergangenen Jahrzehnt fast immer diesen Wert. Frauen sind ganz offensichtlich eher bereit, einen klaren Integrationsritt zu setzen als Männer. Dazu kommt das Alleinwandern von Frauen. Wenn Frauen alleine zuwandern, dann weisen sie oft schwächere Bande zur Herkunftsregion auf. Sie verlassen diese, weil sie Abstand von der Herkunftsfamilie gewinnen wollen oder weil sie sich scheiden lassen und mit der Migration einen neuen Lebensabschnitt beginnen. In jedem Fall wird die Notwendigkeit zur Rückwanderung schwächer ausgeprägt sein.

Summary

The number of female foreign nationals in Austria is changing. Inflows and outflows as well as naturalizations are important in this process. In the year 2004, 108,900 foreign nationals immigrated into Austria, almost half of them were females (47 per cent). Concerning the outflow the share of females was clearly lower (43 per cent). Females more seldom go back home than males. There are two reasons for this: Females are more likely to get naturalized. Though their share in the foreign population is around 50 per cent, the share in the total number of naturalizations was always higher throughout the last decade. And obviously women are more willing to take a clear step towards integration than their male counterparts. Women migrating on their own have to be added. If women immigrate alone, they often do not have strong bonds with the region of origin. They leave, because they want to have a distance to their family or because they got divorced and want to begin a new life through migrating. In any case the necessity of migrating back is less pronounced.

Qualifikation, Erwerbstätigkeit, Lebensstandard

Migrantinnen weisen eine doppelte Benachteiligung auf. Auf der einen Seite sind sie auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Männern benachteiligt und müssen dort Erwerbstätigkeiten übernehmen, die weniger Einkommen und Status einbringen. Auf der anderen Seite erleiden sie als ausländische Arbeitskräfte jene strukturelle Schlechterstellung, die auch männliche Migranten erfahren. Migrantinnen haben es also schwer in der Gesellschaft. Dennoch lohnt es sich, den Komplex Bildung und Erwerbstätigkeit näher anzusehen, denn bei genauerer Betrachtung ergeben sich auch neue Bilder.

Schulische Qualifikation

Die Benachteiligung von Frauen im Allgemeinen und von Migrantinnen im Speziellen ist keine Folge einer geringeren schulischen Qualifikation. Dies gilt besonders für die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Erwerbstätigkeit

und des Einkommens bei den Inländerinnen, in einem abgeschwächten Ausmaß aber auch für die Differenz InländerInnen versus AusländerInnen.

Schulbildung als Bestandsgröße

Frauen haben in den vergangenen Jahrzehnten hinsichtlich der Bildungsbeteiligung deutlich aufgeholt. Die Volkszählung 2001 dokumentiert bereits das Ergebnis dieses Aufholprozesses. Der Anteil der Akademikerinnen an den Erwerbspersonen ist mit 6,8% bei den ÖsterreicherInnen nur mehr geringfügig geringer als der bei den Männern (8,6%). Zählt man die Kollegs und berufsbildenden Akademien als postsekundäre Ausbildungen hinzu, dann kommt man auf einen Wert von 12,4% bei den Frauen, aber nur 10,3% bei den Männern.

Und auch am anderen Ende der Bildungshierarchie haben sich die Unterschiede deutlich verringert. Nur auf eine Pflichtschule ohne weitere Ausbildungen müssen noch 24,6% der weiblichen Erwerbspersonen verweisen, bei den Männern liegt

Bildungsniveau der Erwerbspersonen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2001

Schultyp	Österreicher	Österreicherinnen	Ausländer	Ausländerinnen
Pflichtschule	15,9	24,6	50,1	54,2
Lehre	52,7	29,4	29,9	17,5
BMS	8,3	20,9	3,6	8,0
AHS	4,5	5,1	4,5	7,3
BHS	8,2	7,6	3,1	3,3
Kolleg	0,5	1,0	0,3	0,4
Akademie	1,2	4,6	0,3	1,0
Universität	8,6	6,8	8,2	8,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
insg. absolut	1.968.107	1.607.580	247.696	163.378

Quellen: Statistik Austria; ISIS, eigene Berechnungen.

1 Je länger einer Erwerbstätigkeit in den berufs- oder ausbildungsfernen Branchen nachgegangen wird, desto schwieriger ist der Wiedereinstieg in die angestammte Berufstätigkeit. Kenntnisse gehen verloren und der Anschluss an den aktuellen Wissensstand wird schwierig. Dazu kommen die Probleme der formalen Anerkennung (Nostrifizierung, Gleichhaltung u.a.) in Österreich, die oft mit Hürden und zusätzlichen Prüfungen verbunden ist.

dieser Wert bei 15,9%. 54,0% der Frauen haben eine Pflichtschule mit anschließender Lehre absolviert, 68,6% sind es bei den Männern. Die Qualifikationsstruktur der Frauen und Männer mit ausländischem Pass ist deutlich schlechter als die der InländerInnen. Mehr als die Hälfte der ausländischen Staatsbürgerinnen können nur auf eine Pflichtschulausbildung verweisen, bei den Drittstaatsangehörigen von außerhalb der EU sind es sogar zwei Drittel. Eine geringere Schulbildung hat meistens eine schlechtere Erstplatzierung auf dem Arbeitsmarkt zur Folge und birgt ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko während der gesamten Berufslaufbahn. Die niedrigere Schulbildung setzt die strukturellen Weichen für die Unterschichtung der aufnehmenden Gesellschaft und ist wohl einer der wichtigsten politischen Ansatzpunkte.

Aber auch jene, die eine gute Ausbildung aufweisen, haben keine Garantie, auch einen bildungsadäquaten Arbeitsplatz zu erhalten. Dies gilt für Inländerinnen zwar genauso, aber besonders für ausländische Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts. Insbesondere dann, wenn der Ausbildungs-

weg im Ausland absolviert wurde, müssen die Arbeitssuchenden eine Erwerbstätigkeit annehmen, die oft weit unter der formalen Qualifikation liegt. So gibt es zahlreiche Akademikerinnen, die als Reinigungskräfte, Regalbetreuerinnen oder als Verkäuferinnen beschäftigt sind. Zu dieser Dequalifizierung kommt es vor allem in den ersten Jahren in Österreich, in denen die Erlangung der Arbeitspapiere primäre – nämlich existenzsichernde – Bedeutung hat.¹

Im Bereich der Schulbildung ist eine Differenzierung der Zuwanderung nach einzelnen Herkunftsgruppen notwendig, denn wie bei wenigen anderen Merkmalen auch ist die polarisierte Struktur auffällig. Einer Gruppe von ausländischen Zuwanderinnen mit sehr hoher Schulbildung steht eine mit sehr geringer gegenüber. Jeder vierte männliche Zuwanderer aus Deutschland und immerhin jede 7. Frau kann auf ein abgeschlossenes Universitätsstudium verweisen. Der Anteil der UniversitätsabsolventInnen unter den ZuwanderInnen aus Deutschland ist damit rund dreimal so hoch wie jener bei den ÖsterreicherInnen.

Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2001

Schultyp	Deutschland		Polen		Exjugoslawien (ohne Slowenien)		Türkei	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Pflichtschule	22,8	29,3	34,7	32,1	55,0	69,9	77,4	89,3
Lehre	30,6	24,5	33,9	14,4	34,6	16,8	15,4	4,7
BMS	6,1	14,1	5,8	10,1	2,9	5,3	1,5	2,0
AHS	10,9	13,3	6,1	21,7	2,7	3,3	3,5	2,8
BHS	3,2	2,2	10,4	8,4	2,4	2,4	0,6	0,4
Kolleg	0,3	0,5	0,8	1,1	0,1	0,2	0,0	0,0
Akademie	0,5	1,8	0,2	2,1	0,2	0,4	0,1	0,1
Universität	25,5	14,4	7,9	10,1	2,1	1,7	1,4	0,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt abs.	31.141	33.978	10.443	8.448	128.749	113.254	52.397	38.475

Quellen: Statistik Austria: Volkszählung 2001; ISIS, eigene Berechnungen.

Am anderen Ende dieser polarisierten Verteilung befinden sich die türkischen ZuwanderInnen. 77% der Türken und 89% der Türkinnen haben nur eine Pflichtschulausbildung vorzuweisen. Dies ist ein doppelt so hoher Wert als bei den österreichischen StaatsbürgerInnen und verweist auf eine spezifische Problematik der türkischen Zuwanderung. Die ausgesprochen schlechte Schulbildung führt zur Annahme von beruflichen Tätigkeiten am unteren Ende der betrieblichen Hierarchien. Die Einkommenssituation und die soziale Positionierung dieser Zuwanderergruppe sind damit vorprogrammiert.

Die ZuwanderInnen aus allen anderen Herkunftsstaaten befinden sich hinsichtlich ihrer Bildungsstruktur zwischen diesen beiden Polen. Die ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind näher den Türken als den Deutschen, die ZuwanderInnen aus Polen weisen dagegen eine Bildungsstruktur auf, die sich nur wenig von jener der Deutschen, aber dafür sehr deutlich von jener der TürkInnen unterscheidet.

Schüler/innen und Schulbesuchsquoten

Veränderungen des Ausbildungsverhaltens manifestieren sich bei der 15- und mehrjährigen Bevölkerung immer nur langfristig, denn in der Bevölkerung ist auch das historische Ausbildungsverhalten der älteren Jahrgänge gespeichert. Aktuelle Veränderungen fallen bei Auszählungen dieser Art nur wenig auf. Sensibler und näher an den aktuellen Geschehnissen ist jedoch die Schulstatistik, die das Ausbildungsverhalten der ausländischen Kinder und Jugendlichen dokumentiert. Wird der Anteil der ausländischen Schüler und Schülerinnen an allen Schülern und Schülerinnen eines Schultyps berechnet (Schulbesuchsquote), dann kann das unterschiedliche Ausbildungsverhalten deutlicher dargestellt werden.

Von den Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die schon in Österreich leben, befindet sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil in der Volksschule. Insgesamt sind 12% aller 381.000 Volksschüler Kinder mit nicht-

österreichischer Staatsbürgerschaft. Weil die Volksschule von allen Kindern besucht werden muss, kann dieser überdurchschnittlich hohe Wert nur auf die unterschiedliche Altersstruktur zurückgeführt werden.

Sorge bereiten vielmehr die hohen Besuchsquoten der Hauptschule, der Sonderschule sowie der Polytechnischen Schulen. Der Ausländer/innenanteil in der Hauptschule liegt bei 11,4%, in der Sonderschule bei 19,1% und im Polytechnikum bei 13,9%. Diese Werte beziehen sich auf Österreich insgesamt, Differenzierungen nach Bundesländern ergeben nochmals höhere Schulbesuchsquoten. Wenn man davon ausgeht, dass Begabungen, unabhängig von der geographischen und sozialen Herkunft, gleich verteilt sind, dann können diese hohen Werte für den Besuch bestimmter Schultypen nur auf soziale und kulturelle Faktoren sowie auf die schlechteren Deutschkenntnisse, insbesondere bei den später Zugewanderten (Quereinsteiger/innen), zurückgeführt werden.

Die Sonderschule und die Polytechnische Schule decken insgesamt nur ein kleines Segment der schulischen Ausbildung nach der Volksschule ab. 2003 gingen von den über 1,1 Mio. SchülerInnen nur 13.400 in die Sonderschule und 21.000 in die Polytechnische Schule. Dennoch ist zu bedenken, dass diese Schultypen für viele in- und besonders für ausländische Jugendliche keine guten Voraussetzungen für einen späteren Berufseinstieg schaffen. Arbeitslosigkeit und marginalisierte Berufslaufbahnen sind fast immer an die schulische und berufliche Qualifikation gebunden. Und wer keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann oder nur die Sonderschule oder die Polytechnische Schule besucht hat, der wird in seinem zukünftigen Leben immer von einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko und schlecht entlohnten Erwerbstätigkeiten begleitet sein.

Auf der anderen Seite steht das unterdurchschnittliche Ausmaß des Schulbesuchs von ausländischen Kindern und Jugendlichen im Bereich der AHS und BHS. Während der Anteil der ausländischen

Schüler und Schülerinnen (an allen Schülerinnen) insgesamt 9,5% ausmacht, beträgt dieser in der AHS nur 5,7% und in der BHS 5,2%. Nahezu proportional ist dagegen der Schulbesuch im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen (z.B. Handelsschulen) sowie bei den Burschen im Bereich der Lehre und damit bei den berufsbildenden Pflichtschulen.

Schließlich zeigt sich eine bereits angedeutete Beobachtung: Mädchen zeigen eine mit der Höhe der schulischen Qualifi-

kation wachsende Schulbesuchsquote. Während sie in der Hauptschule, in der Sonderschule und in der Polytechnischen Schule noch die Minderheit darstellen, dominieren sie in der berufsbildenden mittleren Schule, in der AHS und auch in der BHS. Dies gilt auch für ausländische Mädchen. Auch sie besuchen häufiger als Burschen weiterführende Schulen. Die Benachteiligung im Berufsleben beginnt erst mit der beruflichen Erstplatzierung und den ersten, oft entscheidenden Berufsjahren.

Schüler und Schülerinnen nach Schultyp 2003 in %

Schultyp	ÖsterreicherInnen		Ausländische		Summe
	männlich	weiblich	Staatsangehörige männlich	weiblich	
Volksschule	45,3	42,7	6,2	5,8	380.870
Hauptschule	46,6	42,0	6,0	5,4	267.854
Sonderschule	50,1	30,7	11,9	7,2	13.442
polytechnische Schule	56,4	29,7	8,5	5,4	20.902
AHS	43,4	50,8	2,5	3,2	190.038
berufsbildende Pflichtschule	61,7	31,3	4,8	2,2	130.257
berufsbildende mittlere Schule	44,2	46,7	4,0	5,1	50.828
BHS	46,9	47,9	2,4	2,8	128.202
lehrerbildende höhere Schule	6,3	92,5	0,0	1,2	8.934
insgesamt	47,1	43,4	5,0	4,5	
	561.650	516.534	59.225	53.913	1.191.322

Quellen: Statistik Austria, Österreichische Schulstatistik 2002/2003, eigene Berechnungen.

Erwerbstätigkeit, berufliche Platzierung und Arbeitslosigkeit

Erwerbsquote

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft ist, altersspezifisch betrachtet, geringer als bei Inländerinnen. Insbesondere die jüngeren Ausländerinnen sind seltener erwerbstätig, während die über 45-Jährigen höhere Erwerbsquoten aufweisen. Ausländische Frauen scheiden nach der Geburt von Kindern möglicherweise verstärkt aus der Erwerbstätigkeit aus, um aber dann wieder verstärkt zurückzukehren. Das Drei-Phasen-Modell mit der Abfolge von Erwerbstätigkeit, Baby- und Kinderpause und Wiedereinstieg trifft auf ausländische Frauen eher zu als auf Inländerinnen, die bereits eine durchgehend hohe Erwerbsquote aufweisen.

Die Ursachen für die hohe Männer- und die relativ hohe Frauenerwerbstätigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen sind viel-

fältig und nicht nur durch den Wunsch einer beruflichen Selbstverwirklichung zu begründen. Die hohe Erwerbsorientierung, die letztlich auch zur Arbeitsmigration führte, ist ebenso zu berücksichtigen wie die Finanzierung der Lebenshaltung an einem, vielleicht auch an zwei Standorten sowie der Druck der Verlängerung des Aufenthaltstitels, der an den Nachweis eines entsprechenden Einkommens gekoppelt ist.

Wird dieses Muster herkunftsspezifisch differenziert, dann wird deutlich, dass sich die türkischen Frauen von allen anderen deutlich unterscheiden. Ihre Erwerbsquote ist in allen Altersgruppen deutlich geringer als die anderer Herkunftsgruppen. Sie sind seltener erwerbstätig und häufiger ausschließlich als Hausfrau tätig. Damit wiederum korrespondieren höhere Kinderzahlen und eine stärkere Familienorientierung. Auf die Bedeutung historisch tradierter Familienbilder wurde schon aufmerksam gemacht.

Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung (Erwerbsquote) nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsbürgerschaft

Altersgruppe	ÖsterreicherInnen		ausländische Staatsangehörige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
15-30	75,1	67,1	77,6	62,8
30-45	97,3	83,5	95,7	73,5
45-60	83,5	58,6	88,7	61,5
60+	5,8	2,1	14,6	5,1
Erwerbspersonen	1.968.107	1.607.580	247.696	163.378

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung (Erwerbsquote) nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählter Staatsbürgerschaft

Altersgruppe	Deutschland		Polen		Ex-Jugoslawien		Türkei	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
15-30	70,5	69,2	68,5	56,3	82,4	69,9	82,8	55,6
30-45	95,9	77,8	96,2	73,8	97,2	80,9	97,3	55,4
45-60	85,0	56,3	95,2	63,9	89,2	69,5	86,5	37,8
60+	14,2	4,4	35,0	14,9	13,5	5,7	12,2	2,1
Erwerbs- personen	21.620	18.644	9.281	5.378	113.245	79.399	44.940	19.161

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Während fast 80% der Frauen mittleren Alters aus Deutschland, Exjugoslawien und Polen, als Beispiele für Zuwanderungen aus West-, Ost- und Südosteuropa, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beträgt die Erwerbsquote der Türkinnen nur 55,4%. Während fast 70% der 45- bis 60-jährigen Exjugoslawinnen, 64% der Polinnen und 56% der deutschen Frauen noch erwerbstätig sind, reduziert sich dieser Wert bei den Türkinnen auf 38%. Während also die Männer unabhängig von ihrer Herkunft eine durchgehend hohe Erwerbsquote aufweisen, manifestieren sich hinsichtlich der Erwerbsquoten von Frauen die dargestellten Unterschiede.

Branchenverteilung

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die vergleichsweise flexibel sind, geringe Personalkosten verursachen und in der Regel ein hohes Arbeitsethos besitzen, zählt zu den betriebswirtschaftlichen Strategien von Unternehmen in spezifi-

schen Branchen. Es handelt sich dabei besonders um jene Wirtschaftszweige, die nicht unbedingt als „Hightech“ gelten und die ein hohes Ausmaß an Saisonalität oder Konjunktorelastizität aufweisen. Diese Schwankungen werden – so sieht es das politische Konzept der AusländerInnenbeschäftigung auch vor – an die ausländischen Arbeitskräfte weitergegeben. Die Anpassung an den Markt erfolgt somit über eine Adjustierung der Beschäftigung.

AusländerInnenbeschäftigung ist aber auch in jenen Branchen typisch, die von inländischen Arbeitskräften – aus welchen Gründen auch immer – eher gemieden werden. Sei es aufgrund der geringen Entlohnung und/oder infolge der schwierigen und belastenden Arbeitsbedingungen. Darunter fallen manche Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, die ein hohes Maß an persönlicher und zeitlicher Einsatzbereitschaft bei gleichzeitig mäßiger Entlohnung verlangen, aber auch Tätigkeiten im Handel sowie im Fremdenverkehr.

Branchenzugehörigkeit der Erwerbspersonen nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft

Branchen	ÖsterreicherInnen		ausländische Staatsangehörige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft	4,0	4,3	2,0	1,1
Bergbau, Gewinnung von Steinen u. Erde	0,4	0,1	0,3	0,1
Sachgütererzeugung	23,5	12,1	25,3	16,7
Energie- und Wasserversorgung	1,4	0,4	0,3	0,2
Bauwesen	11,4	2,6	17,8	2,4
Handel, Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	14,5	20,0	14,1	16,2
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4,0	7,4	9,9	18,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9,1	3,9	7,7	3,3
Kredit- und Versicherungswesen	3,3	4,0	1,2	1,6
Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	8,3	9,0	10,0	14,8
Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	8,1	5,5	0,5	0,5
Unterrichtswesen	3,7	10,1	2,0	3,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4,1	14,0	2,9	10,3
Erbring. v. sonst. öffentl. u. pers. Dienstl.	3,8	5,8	4,3	6,4
private Haushalte	0,0	0,3	0,1	0,5
exterritoriale Organisationen	0,1	0,1	0,2	0,3
erstmalig Arbeit suchend	0,4	0,5	1,7	2,9
insgesamt abs.	1.968.107	1.607.580	247.696	163.378

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Insgesamt dominieren bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte die Sektoren „Sachgütererzeugung“, „Bauwesen“, „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“ sowie „Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen“. Dazu kommen berufsspezifische Nischen, die eine feste Etablierung erfahren haben: Hauswarte, Tätigkeiten in der Landwirtschaft (einschließlich Gärtnereien) oder Ausbesserungsschneidereien. Ein Eindringen in die „modernen“ oder qualifizierten Dienstleistungsbranchen wie das Unterrichtswesen, das Kredit- und Versicherungswesen, den öffentlichen Dienst oder die Energie- und Wasserversorgung erfolgte nicht oder nur sehr selten.

Weibliche Arbeitskräfte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft konzentrieren sich ebenso auf die „Sachgütererzeugung“, auf das „Beherbergungs- und Gast-

stättenwesen“ sowie auf das „Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen“. Dazu kommt das „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ mit den Pflegeberufen sowie Tätigkeiten im Handel. Zuwanderinnen sind abermals überproportional oft in jenen Branchen vertreten, die dem „sekundären Arbeitsmarkt“ zuzurechnen sind und die eine unterdurchschnittliche Bezahlung aufweisen, eine vergleichsweise hohe zeitliche Flexibilität verlangen und öfters als andere Arbeitsmärkte Nachfrageschwankungen direkt an die MitarbeiterInnen weitergeben und diese freisetzen. Es ist wenig verwunderlich, dass ausländische Frauen sehr häufig auf jenen Arbeitsplätzen zu finden sind, die ein geringes Prestige aufweisen und von inländischen Frauen, aber auch von ausländischen Männern gemieden werden.

Die wenigen erfolgreichen und hochqualifizierten ausländischen Frauen, die prestigeträchtige Arbeitsplätze einnehmen, können diesen Gesamteindruck nicht verändern. Zu berücksichtigen ist jedoch die Tatsache, dass die zugewanderten Frauen und Männer mit langer Aufenthaltsdauer in einem höheren Ausmaß die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben. Insbesondere dann, wenn sie sich in Österreich erfolgreich platziert haben, sich hier wohl fühlen und auch den Schritt in die Mittelschichtsgesellschaft setzen konnten, haben sie sich einbürgern lassen. Das verzerrt aber die Statistiken, die auf der Staatsbürgerschaft basieren, denn damit werden nicht mehr die erfolgreichen ZuwanderInnen erfasst, sondern eher nur die kürzer anwesenden.

Stellung im Beruf

In dieses Muster fügt sich erwartungsgemäß die Analyse der hierarchischen Stellung im Beruf ein. Ausländische Arbeitskräfte sind hauptsächlich als ArbeiterInnen

tätig. Rund drei Viertel aller Erwerbspersonen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sind ArbeiterInnen, rund ein Viertel Angestellte und BeamtInnen und der Rest ist entweder selbständig erwerbstätig oder erstmals eine Arbeit suchend. Damit ist die erste wesentliche Differenzierung genannt.

Die zweite Differenzierung betrifft die Frauen. Innerhalb der sozialrechtlichen Positionierung zeigt sich eine hierarchische Abstufung, wonach Männer häufiger Facharbeiter sind als Frauen, während sich diese überdurchschnittlich oft mit Hilfs- und angelernten Arbeiten zufrieden geben müssen. 83% der Türken sind als Arbeiter beschäftigt, davon etwa ein Sechstel als Facharbeiter. Türkinnen sind insgesamt zu 73,5% als Arbeiterinnen eingestellt worden, aber nur rund 5% davon als Facharbeiterinnen. Noch deutlicher zeigt sich dieses Muster bei den Erwerbspersonen aus dem ehemaligen Jugoslawien, von denen immerhin ein Viertel aller Männer als Facharbeiter tätig ist, jedoch nur 5% der Frauen.

Erwerbspersonen nach der sozioökonomischen Einheit, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2001

	Österreich		Deutschland		Polen		Ex-Jugoslawien		Türkei	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Selbständige.	11,9	8,9	16,1	11,4	6,0	4,9	2,4	1,8	2,6	1,9
Ang., BeamtInnen	48,4	65,4	54,4	65,7	21,2	44,8	15,1	24,5	12,5	19,5
ArbeiterInnen insg.	39,3	25,2	29,0	22,1	71,9	46,6	81,0	71,2	83,0	73,5
FacharbeiterInnen	21,4	6,3	15,9	7,6	39,5	8,4	24,2	5,2	14,4	4,2
Ang. ArbeiterInnen	10,7	11,4	8,5	9,4	18,5	20,7	28,9	28,0	22,5	18,3
HilfsarbeiterInnen	7,2	7,4	4,6	5,1	13,8	17,5	28,0	38,0	46,1	51,1
erstmalig suchend	0,5	0,6	0,5	0,8	1,0	3,8	1,5	2,6	1,8	5,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt abs.	1.937.167	1.522.053	21.038	17.282	9.179	5.150	111.943	77.269	44.636	18.527

Quellen: Statistik Austria VZ 2001, eigene Berechnungen.

Aufgrund der polarisierten Struktur bei der Schulbildung ist erwartbar, dass auch die Stellung im Beruf innerhalb der ausländischen Erwerbspersonen eine deutlich unterschiedliche Verteilung aufweist. Während die Erwerbspersonen mit türkischer und exjugoslawischer Staatsbürgerschaft eine Konzentration auf ArbeiterInnenberufe zeigen, finden sich bei den Erwerbspersonen aus Deutschland und auch aus Polen häufiger Selbständige sowie Angestellte und BeamtInnen. Besonders bei den Deutschen liegt der Anteil der Selbständigen sowie der Angestellten und BeamtInnen über dem bei den ÖsterreicherInnen. Einer unterschichtenden Zuwanderung aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien steht eine überschichtende Zuwanderung aus Deutschland - und wahrscheinlich auch anderen westeuropäischen Staaten - gegenüber.

Bedenklich ist jedenfalls die Beobachtung, wonach sich auch bei langer Aufenthaltsdauer nur wenig an der unterschichtenden Situation der Türkinnen verändert. Der österreichische Labour Force Survey (zuletzt 2005) belegt abermals, dass auch die bereits lange anwesenden Türkinnen eine ähnliche berufliche Struktur aufwei-

sen wie jene mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Im LFS gaben rund 70% der Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft oder türkischem Geburtsort an, Arbeiterinnen zu sein. Während jedoch von 100 Frauen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 15 Jahren nur 64 einen ArbeiterInnenberuf ausübten, 26% Angestellte oder BeamtInnen waren und 10% einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen, waren 74% der über 15 Jahre in Österreich lebenden Türkinnen Arbeiterinnen, nur 21% Angestellte oder BeamtInnen und nur 5% Selbständige.

Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

Die Positionierung der ausländischen Arbeitskräfte in einigen wenigen Branchen mit hoher saisonaler und auch struktureller Arbeitslosigkeit bringt es mit sich, dass deren Arbeitslosigkeit über jener der InländerInnen liegt. Aktuell (2006) sind rund 10% der ausländischen Erwerbstätigen arbeitslos, aber nur knapp über 6% der inländischen. Ausländische Arbeitskräfte haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, aber auch geringere Möglichkeiten der beruflichen Reintegration.

Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft 1999-2006

	ÖsterreicherInnen		ausländische Staatsangehörige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1999	6,2	6,8	8,5	7,5
2000	5,5	5,8	7,8	6,9
2001	5,8	5,8	9,1	7,6
2002	6,7	6,2	10,5	8,5
2003	7,0	6,2	10,6	8,6
2004	7,0	6,3	10,6	9,1
2005	7,1	6,4	11,1	9,8
2006	6,7	6,0	10,1	9,2

Quellen: Statistik des Arbeitsmarktservice Österreich, eigene Berechnungen.

Mit einer gewissen Sorge muss auch der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit der AusländerInnen vermerkt werden. Während die Arbeitslosenquote der inländischen Männer zwischen 1999 und 2006 um 0,5 Prozentpunkte angestiegen ist, jene der inländischen Frauen sogar um 0,8 Prozentpunkte sank, stieg die Quote bei den ausländischen Männern um 1,6 und die der Frauen um 1,7 Prozentpunkte. Dieser Anstieg kann also nicht auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückgeführt werden und auch der industrielle Strukturwandel ist als begründende These unbrauchbar, denn beides müsste sich auch bei den inländischen Erwerbstätigen durchschlagen. Zutreffend scheint vielmehr die quantitativ beachtliche Zuwanderung der vergangenen Jahre zu sein, die zu einer Verdrängung der schon länger anwesenden und damit vielleicht schon teureren Arbeitskräfte geführt hat. Unter den Bedingungen eines segmentierten Arbeitsmarktes haben diese potentiell oder real verdrängten Erwerbspersonen keine Chance, in andere Arbeitsmarktsegmente aufzusteigen. Arbeitslosigkeit ist daher die Folge dieser Verdrängung.

Auffallend ist auch die geringere Arbeitslosenquote der Ausländerinnen im Vergleich zu den Männern. Während 2006 10,1% der männlichen Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft arbeitslos waren, betrug der entsprechende Wert bei den Frauen nur 9,2%. Migrantinnen haben nicht nur ihre Erwerbsquote erhöhen können, sie scheinen sich auch flexibler den strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Insbesondere im expandierenden Dienstleistungsbereich, der gleichzeitig seine Teilzeitarbeitsplätze erhöht, finden Migrantinnen, die arbeitslos waren, immer wieder einen neuen Job.

Einkommenssituation, Armutsgefährdung und Lebensstandard

Die spezifische Positionierung der ausländischen Arbeitskräfte im Erwerbssystem hat deren Einkommenssituation zur Folge. Ausländische Arbeitskräfte gehören nicht zu den SpitzenverdienerInnen in Österreich, sondern bleiben mit ihren Einkommen unter dem Durchschnitt. In Kombination mit relativ hohen Lebenshaltungskosten aufgrund vergleichsweise teuren Wohnraums, großer Haushalte sowie der oft notwendigen finanziellen Überweisungen in das Heimatland ergeben sich auch prekäre Einkommenssituationen.

Individuelles und Haushaltseinkommen

Die Mikrozensusergebnisse der Statistik Austria ergeben ein durchschnittliches, äquivalisiertes Haushaltseinkommen pro Kopf (je nach Alter und Erwerbstätigkeit gewichtet) von 15.710 € pro Jahr. Das individuelle Einkommen je Erwerbsperson liegt klarerweise darüber und beträgt 25.000 € pro Jahr (Schätzung der Autor/innen). Bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen werden alle individuellen Einkommen der Haushaltsmitglieder durch die gewichtete Personenanzahl dividiert. Dies drückt daher vergleichbar aus, welche finanziellen Mittel für die Haushaltsmitglieder zur Verfügung stehen.

Haushaltseinkommen nach der Staatsbürgerschaft 2003

	Österreicherinnen	Ausländerinnen insgesamt	Ehem. Jugoslawien	Türkei	sonstige
weniger als 60% des Medians	12	27	26	34	24
60%-120% des Medians	54	59	61	60	57
mehr als 120% des Medians	34	14	(13)	-	(19)
relatives Armutsrisiko	0,9	2,0	2,0	2,5	-

Quellen: Statistik Austria EU-SLO 2003, hochgerechnete Ergebnisse.

Die Analyse des äquivalisierten Haushaltseinkommens basiert auf einer Befragung im Rahmen des Mikrozensus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen bei einer mehrdimensionalen Auszählung nicht mehr ausreichen, eine statistisch abgesicherte Aussage zu treffen. Deshalb ist eine differenzierte Aussage über geschlechts- und herkunftsspezifische Unterschiede nicht mehr möglich.

Die Analyse zeigt, dass rund einem Drittel der ÖsterreicherInnen ein höheres Einkommen als 18.850 € pro Jahr und Kopf (= 120% des Medians) zur Verfügung steht. Bei der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt dieser Anteil nicht einmal die Hälfte, nämlich nur 14%. Umgekehrt verfügen 27% der ausländischen Bevölkerung nur über ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 9.425 € pro Jahr, bei den Türkinnen ist es sogar ein Drittel, während sich nur 12% der ÖsterreicherInnen mit diesem geringen Einkommen zufrieden geben müssen. Diese 9.425 € pro Kopf und Jahr gelten auch als Grenze, ab der eine Armutsgefährdung beginnt. Anders ausgedrückt: Das relative Armutsrisiko ausländischer Haushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung beträgt 2 und ist somit doppelt so groß wie die Armutsgefährdung der gesamten Bevölkerung. Umgekehrt liegt das Armutsrisiko der österreichischen Bevölkerung bei 0,9 und damit unter dem Durchschnitt.

Eine geschlechtsspezifische Analyse der individuellen Einkommen zeigt, dass die Unterschiede der inländischen zu den ausländischen Frauen geringer sind als die Unterschiede der Männereinkommen. Dies hängt damit zusammen, dass die Einkommen der Männer stärker nach oben hin ausreißern und damit den Mittelwert ebenfalls nach oben hin verschieben. Von diesen hohen Einkommen können Ausländer aber nur in einem geringen Ausmaß profitieren. Frauen haben dagegen ein eher gleiches Einkommen auf niedrigerem Niveau. Biffl (2002) belegt, dass das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen der Erwerbstätigen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft - exklusive anteiliger Sonderzahlungen - in der Periode 1989 bis 1999 um monatlich 271 € unter den durchschnittlichen monatlichen Einkommen der ÖsterreicherInnen lag. Die mittleren Einkommen männlicher Arbeitnehmer weichen im Schnitt um 359 € vom mittleren Einkommen der Inländer ab, jenes der ausländischen Frauen aber nur um 229 €.

Überschuldung

Ein spezifisches und in der Praxis der Beratung immer wieder auftauchendes Problem, welches aber nicht quantifiziert werden kann, ist jenes der Überschuldung von Haushalten, besonders von Frauen, nach einer Ehescheidung. Diese Überschuldung ist oft eine Folge von Bürgschaften, welche in aufrechter Ehe für den Partner übernommen wurden. Es ist bei inländischen und noch viel mehr bei ausländischen EhepartnerInnen üblich, dass die Frau im Falle einer Kreditaufnahme für den Mann bürgt. Kommt es zur Scheidung oder kann der Ehemann den Kredit nicht zurückzahlen, dann hält sich der/die KreditgeberIn an der Bürgin schadlos. Aufgrund des vergleichsweise geringen Einkommens von Frauen, nimmt die Rückzahlung der Schuld oft etliche Jahre in Anspruch. Die Bürgschaft endet bekanntlich auch nicht mit der Scheidung, so dass Frauen auch dann noch für ihren Ehemann finanziell eintreten müssen, wenn sie längst nicht mehr verheiratet sind.

In der Praxis wird auch häufig von einem exzessiven Spielverhalten der männlichen Zuwanderer berichtet. Das Glückspiel kann zur prekären Finanzsituation von ausländischen Haushalten beitragen. Viele Wettbüros, die in jenen Stadtteilen zu finden sind, wo auch die ausländische Wohnbevölkerung konzentriert wohnt, locken mit der Hoffnung auf das schnelle Geld. In der Realität erhöhen sie die finanziellen Belastungen der sozial schwachen Familien, in denen die Frauen noch mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Wohnsituation

Aus der sozioökonomischen Situation der ausländischen Wohnbevölkerung können die wesentlichen Strukturen der Wohnversorgung abgeleitet werden. Die ausländische Wohnbevölkerung wohnt seltener in Wohnungen, die mit Zentralheizung, Bad und WC ausgestattet sind. Rund 90% der ÖsterreicherInnen leben in solchen Kategorie-A-Wohnungen, bei den AusländerInnen sind es nur - oder immerhin - fast 75%. Über 10% der ausländischen Wohnbevölkerung müssen noch mit Wohnungen vorliebnehmen, die weder über einen Wasseranschluss in der Wohnung noch über ein WC verfügen. Diese Bassenwohnungen werden von ÖsterreicherInnen fast nicht mehr bewohnt.

Innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung spielt das Geschlecht bei der Differenzierung der Wohnverhältnisse keine Rolle. Ehefrauen, Töchter und Großmütter wohnen dort, wo auch ihre Lebensgefährten, ihre Söhne und Großväter leben. Weil der Anteil der allein lebenden Frauen bei der ausländischen Wohnbevölkerung relativ gering ist, müssen daher auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede allein aus quantitativen Gründen gering bleiben.

Wichtiger als die Genderperspektive erweist sich bei der Analyse der Wohnsituation die Herkunft, denn damit sind Schulbildung, Berufstätigkeit und Einkommen gekoppelt. Die ZuwanderInnen aus Deutschland leben zu rund 90% in Kategorie-A-Wohnungen, die türkische Bevölkerung in Österreich nur zu zwei Dritteln und immerhin noch über 15% bewohnen Substandardwohnungen ohne jeglichen Komfort.

Personen in Privatwohnungen nach der Ausstattungskategorie der Wohnung, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2001

	ÖsterreicherInnen		ausländische Staatsangehörige		Türkei		Deutschland	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Heizung, Bad, WC („A“)	90,2	89,8	72,6	74,4	62,7	63,3	90,1	90,8
Bad, WC („B“)	7,5	7,6	14,4	14,0	19,9	20,5	7,9	7,7
WC, Wasser („C“)	0,6	0,7	1,0	0,9	1,0	1,0	0,5	0,5
kein WC/Wasser („D“)	1,7	1,8	12,0	10,7	16,4	15,1	1,5	1,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt absolut	3.468.473	3.735.690	351.976	324.339	69.109	55.336	33.372	36.231

Quellen: Statistik Austria VZ 2001 und HWZ 2001, eigene Berechnungen.

Personen in Privatwohnungen nach dem Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2001

	ÖsterreicherInnen		ausländische Staatsangehörige		Türkei		Deutschland	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hauptmiete befristet	3,4	3,2	23,4	23,0	30,0	30,9	16,1	14,9
Hauptmiete unbefristet	26,6	28,9	49,1	48,2	53,8	53,7	27,2	26,9
Eigentum	62,1	58,7	16,6	18,7	8,6	8,7	48,0	49,5
Dienstwohnung	1,7	1,8	5,1	4,8	3,3	3,0	2,6	2,2
sonstiges	6,2	7,4	5,7	5,3	4,3	3,7	6,1	6,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt absolut	3.468.473	3.735.690	351.976	324.339	69.109	55.336	33.372	36.231

Quellen: Statistik Austria VZ 2001 und HWZ 2001, eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der rechtlichen Situation wird das beschriebene Muster der benachteiligten Wohnverhältnisse bestätigt. Die ausländische Wohnbevölkerung verfügt sehr viel häufiger als die österreichischen Haushalte nur über befristete Mietverträge. Fast ein Viertel der ausländischen Bevölkerung – Männer wie Frauen – wohnen in Wohnungen und haben dabei nur einen befristeten Vertrag; bei den ÖsterreicherInnen sind es nur knapp über 3%.

Das Wohnen in Eigentumswohnungen oder in Eigenheimen ist bei der ausländischen Wohnbevölkerung erwartbarerweise ein eher seltenes Ereignis, aber mit deutlichen Differenzierungen: Während fast die Hälfte der deutschen ZuwanderInnen in Eigentumswohnungen lebt, ist dies bei der türkischen Bevölkerung in Österreich nur bei 8,7% der Fall.

Schließlich ist das Wohnen in Dienst- oder Naturalwohnungen zu erwähnen, welches noch immer ein Spezifikum der zugewanderten Bevölkerung darstellt. Es handelt sich dabei um Wohnungen, die ein Unternehmen den kurz- oder längerfristig anwesenden ZuwanderInnen zur Verfügung stellt, aber auch um Hauswartwohnungen, die mit der Tätigkeit eines Hausbesorgers verbunden sind. In der Frühphase der GastarbeiterInnenwanderung war diese Wohnform noch von großer quantitativer Bedeutung, mit der Externalisierung von Hauspflege und Hausbetreuung und dem Rückgang der HausbesorgerInnenfunktion verschwindet auch diese Wohnform. Dennoch tritt sie bei der ausländischen Wohnbevölkerung noch dreimal häufiger auf als bei der österreichischen.

Zusammenfassung

Migrantinnen weisen eine doppelte Benachteiligung auf. Auf der einen Seite sind sie auf dem Arbeitsmarkt den Männern gegenüber benachteiligt und müssen dort Erwerbstätigkeiten übernehmen, die weniger Einkommen und Status einbringen. Auf der anderen Seite erleiden sie als ausländische Arbeitskraft jene strukturelle Schlechterstellung, die auch männliche Migranten erfahren. Die Benachteiligung beginnt bei der schlechteren Schulbildung und setzt sich dann kumuliert fort. Mehr als die Hälfte der ausländischen Staatsbürgerinnen können nur auf eine Pflichtschulbildung verweisen, bei den Drittstaatsangehörigen von außerhalb der EU sind es zwei Drittel, bei den Türkinnen fast 90%! Die Erwerbsquote der Türkinnen ist in allen Altersgruppen deutlich geringer als die anderer Herkunftsgruppen. Sie sind seltener erwerbstätig und häufiger ausschließlich als Hausfrau tätig. Damit wiederum korrespondieren höhere Kinderzahlen und eine stärkere Familienorientierung. Insgesamt gilt, dass Migrantinnen jene Tätigkeiten übernehmen, die von Inländerinnen „freigegeben“ werden. Es sind meistens ArbeiterInnentätigkeiten im Bereich der „Sachgütererzeugung“, des „Beherbergungs- und Gaststättenwesens“ und der Reinigung („Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen“). Dazu kommen das „Gesundheits-, Veterinär-

und Sozialwesen“ mit den Pflegeberufen sowie Tätigkeiten im Handel. Zuwanderinnen sind abermals überproportional oft in jenen Branchen vertreten, die dem „sekundären Arbeitsmarkt“ zuzurechnen sind, die eine unterdurchschnittliche Bezahlung aufweisen, eine vergleichsweise hohe zeitliche Flexibilität verlangen und öfters als andere Arbeitsmärkte Nachfrageschwankungen direkt an die MitarbeiterInnen weitergeben und diese freisetzen. Damit wird auch verständlich, warum die Arbeitslosigkeit bei den Ausländerinnen höher ist als bei den Österreicherinnen. Am unteren Ende der Beschäftigungshierarchie rangieren abermals die Türkinnen.

Aus der sozioökonomischen Situation der ausländischen Wohnbevölkerung können die wesentlichen Strukturen der Wohnversorgung abgeleitet werden. Die ausländische Wohnbevölkerung wohnt seltener in Wohnungen, die mit Zentralheizung, Bad und WC ausgestattet sind. Über 10% der ausländischen Wohnbevölkerung müssen noch mit Wohnungen vorliebnehmen, die weder über einen Wasseranschluss in der Wohnung noch über ein WC verfügen. Innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung spielt das Geschlecht bei der Differenzierung der Wohnverhältnisse keine Rolle. Ehefrauen, Töchter und Großmütter wohnen dort, wo auch ihre Lebensgefährten, ihre Söhne und Großväter leben – die geschlechtsspezifischen Unterschiede bleiben gering.

Summary

On the labour market, female migrants are affected by double discrimination. On the one hand, they are disadvantaged compared to males and have to take up jobs that bring less income and status. On the other hand they suffer from the same structural discrimination as male migrants. This discrimination starts with an inferior education and proceeds cumulatively. More than half of the female foreign nationals can only refer to primary education, in the case of third-country nationals from outside the EU it is two thirds, and for Turkish females 90 per cent! The labour force participation rate for Turkish women is clearly lower in all age groups compared to all other immigrant groups. They are more often housewives and rarely economically active. This correlates with higher numbers of children and a stronger orientation towards the family. Basically, female migrants take up the jobs that have been vacated by Austrian women. These are mostly worker positions in the field of real assets production, catering and lodging and in the field of cleaning (business services sector). Furthermore they work in health

and social services including position as nurses and in trade. Once more, female immigrants are to be found disproportionately often in those branches, that belong to the secondary labour market with below average incomes, where a high flexibility is required and - more often than in other parts of the labour market - fluctuations in demand are directly forwarded to the employees who are then discharged. For this reason it becomes clear, why unemployment is higher in the immigrant group than in the Austrian. Once more Turkish women are found at the bottom of the employment hierarchy.

The basic structures of the housing situation of the immigrant population can directly be deducted from their socioeconomic situation. Foreigners are living more seldom in flats with central heating, bathroom and toilet. More than 10 per cent of the foreign population still have to be satisfied with flats that neither have water supply nor a toilet within the flat. Sex does not matter in the differentiation of the housing condition of immigrants. Wives, daughters and grandmothers are living where their partners, sons and grandfathers live, gender-related differences remain small.

Migrantinnenspezifische Probleme

Viele Frauen sind im Zuge des Migrationsprozesses mit zumindest drei unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

Zunächst sind sie aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Geschlechtergruppe auch in Österreich Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Dazu kommen Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund der ausländischen Staatsbürgerschaft oder der Zugehörigkeit zu einer als fremd definierten ethnischen Gruppe.

Schließlich müssen viele Frauen, insbesondere jene aus der islamischen Welt, den gesellschaftlichen Konflikt zwischen einer modernen und einer traditionsbewussten Frauenrolle aufnehmen und für sich lösen.

Migrantinnen sind also stärker problematischen Lebenslagen ausgesetzt als männliche Zuwanderer und eine zukünftige Migrations- und Integrationspolitik wird verstärkt auf genderspezifische Aspekte achten müssen.

Familiäre Problemsituationen

Mehrfachbelastungen

Migrantinnen sind stärker als Inländerinnen einer mehrfachen Belastung von Erwerbsarbeit, Hausarbeit sowie Kinder- und Familienbetreuung ausgesetzt. Dies hat strukturelle und kulturelle Gründe. Frauen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft haben mehr Kinder als Inländerinnen und sie können diese Kinder aus ökonomischen Gründen seltener durch angestellte Personen im Haushalt oder durch familienergänzende Einrichtungen betreuen lassen. Die Kinderbetreuung lastet auch aus traditionellen Gründen auf den Schultern der Frauen und Mütter. Gerade die Väter, die in einer patrilinearen Tradition erzogen wurden, akzeptieren keine sonderlich aktive Rolle bei der Kindererziehung und Hausarbeit. Familienarbeit ist Frauenarbeit. Män-

ner übernehmen die weitaus weniger anstrengende und belastende Repräsentanz der Familie nach außen.

Dazu kommen die älteren Familienangehörigen, die nachgeholt wurden oder die sich schon lange in Österreich aufhalten und auch im Alter nicht mehr in die alte Heimat zurückkehren. Sie finden seltener einen Zugang zum formellen Versorgungssystem und werden – zwangsweise oder auch frei gewählt – auf das familiäre Netz an sozialen Beziehungen zurückgedrängt. In der Realität wird dieses Netz aber fast ausschließlich von den Frauen geknüpft, die damit eine weitere Bürde auf sich nehmen müssen. Neben die Kinderbetreuung kommt nun die Betreuung der ersten Generation an Zuwanderern, die nun in Österreich alt und pflegebedürftig geworden ist.

Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Einkommen der Männer sind auch die Frauen gezwungen, ihren Teil zum Haushaltseinkommen beizutragen. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit schafft damit eine weitere Belastungssituation für Frauen. Sie übernehmen häufig Teilzeitarbeiten im Handel, im Tourismus, im Bereich der Pflege und Betreuung kranker oder älterer Menschen oder sie akkumulieren mehrere Teilzeiterwerbstätigkeiten, um das Einkommen zu erhöhen. Auch im höheren Alter können sich ausländische Frauen seltener aus der Erwerbsarbeit zurückziehen als Inländerinnen.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist – grundsätzlich gesehen – kein Phänomen, welches exklusiv einer bestimmten Gruppe, Kultur oder Religion zuzuschreiben ist. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen und in fast allen sozialen Schichten zu finden. Überall dort, wo ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen herrschen, findet sich auch Gewalt. Dennoch ist Gewalt gegen Frauen und Kinder keine Familienangelegenheit und der Anspruch auf Privat-

sphäre findet dort seine Grenzen, wo die Sicherheit und Würde von Menschen nur durch staatliche Interventionen gewährleistet werden kann (vgl. Dearing, Haller 2000).

Migrantinnen befinden sich gegenüber männlicher Gewalt in einer besonders schwierigen Situation. Einerseits ist es für sie schwierig aufgrund sprachlicher oder kultureller Barrieren, Unterstützung zu bekommen, andererseits befinden sie sich hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus und ihrer ökonomischen Situation oft durch gesetzliche Bestimmungen in einer noch verschärften Abhängigkeit von ihrem Ehemann. Eine Trennung oder Scheidung ist deshalb ohne vorherige ausführliche rechtliche Beratung nicht ratsam. Betroffene Frauen wissen um ihre massive Abhängigkeit und erdulden die Misshandlungen. Manche Frauen können sich vom Misshandelnden auch deshalb nicht trennen bzw. scheiden lassen, da ihr aufenthaltsrechtlicher Status von dem ihres Ehegatten abgeleitet wird. Sie sind im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen und mit einem Beschäftigungsverbot belegt (vgl. Ivezic, Brem-Dulcic 2002).

Migrantinnen haben auch generell eine höhere Hemmschwelle zu überwinden, bevor sie die Exekutive rufen. Sie assoziieren mit der Exekutive die Fremdenpolizei und damit die Gefahr der Abschiebung, des Aufenthaltsverbots oder des Verlustes des Aufenthaltstitels. Eine Frau, deren Aufenthaltsstatus nicht klar ist, wird also aus Angst vor Abschiebung zögern, die Polizei zu rufen. Andererseits haben Exekutivbeamte eine höhere Hemmschwelle zu überwinden, bevor sie in MigrantInnenfamilien eine Wegweisung und ein Betretungsverbot verhängen. Dies hat mit der Vorstellung zu tun, dass in anderen Kulturen die Rolle der Frau eine andere ist, dass es dort üblich sei, eine Frau zu schlagen und ähnliches. Dazu kommt aber auch die kulturell determinierte Einstellung der Frau selbst, die die Auflehnung gegen die Autorität des Ehemannes und Familienoberhaupts möglicherweise als Tabubruch empfindet.

Bikulturelle Ehen

Bikulturelle Ehen haben in vielen Fällen nichts mit einer familiären Problemsituation zu tun. Viele dieser Ehen stellen funktionierende Partnerschaften dar, die zur Zufriedenheit beider Beteiligten gut funktioniert. Dennoch treten in der Praxis bestimmte Probleme auf, die mit bikulturellen Ehen bzw. mit deren Scheitern im Zusammenhang stehen.

Als Produkte der modernen und globalisierten Zeit treten Eheschließungen zwischen Österreicherinnen und ausländischen Frauen, meist aus Asien, verstärkt auf. Die Eheschließung erfolgt im Herkunftsland der Frau, die nun als Ehefrau nach Österreich kommen möchte. Diese Form der Heiratsmigration ist grundsätzlich freiwillig, wenn auch die ökonomische Not in den Herkunftsländern für viele Frauen das Ausmaß an Freiwilligkeit erheblich einschränkt. Viele Frauen und Mädchen aus den typischen Urlaubsländern haben durch den Tourismus erstmals Kontakt zu vermeintlich reichen Männern aus dem Westen. Für viele ist dieser Kontakt zu Touristen eine Möglichkeit, den tristen wirtschaftlichen Bedingungen ihres Heimatlandes zu entfliehen. Doch erst einmal in der neuen Heimat angekommen, entwickelt sich die Partnerschaft oft anders als erhofft. Hinzu kommen falsche Versprechungen über Einkommen, Lebensstandard und gesellschaftliche Akzeptanz. Meist spricht die Frau die Landessprache des Aufnahmelandes nicht oder nur schlecht und ist finanziell abhängig von ihrem neuen Partner. Sprachschwierigkeiten und das Unverständnis der Gesellschaft tragen dazu bei, dass die Frau vielfach in einer gewissen Isolation lebt und mit ihren Problemen oft auf sich allein gestellt ist.

Wie viele ausländische Staatsbürgerinnen nach einer arrangierten Ehe nach Österreich einreisen oder wie viele ausländische oder inzwischen zu Österreicherinnen gewordene Männer und Frauen zur Verheiratung in die Heimatländer geschickt werden, ist schwierig zu sagen. Die Volkszählung weist jedenfalls Haushalte aus, in denen ein/-e EhepartnerIn (in der Regel der

Mann) aus Österreich und der/die andere aus den typischen asiatischen Urlaubsdestinationen (v.a. Thailand) stammt.

Scheitert die Ehe, gerät die Ehefrau in eine sehr schwierige Situation. Eine freiwillige Rückkehr in die alte Heimat stellt das Eingeständnis einer Fehlentscheidung dar. Dazu kommt auch der Entfall der Rücküberweisungen, die eine wesentliche Grundlage der Existenz der Familie darstellen. Ein Verbleiben in Österreich ist aber aus ökonomischen und rechtlichen Gründen schwierig. Ohne Sicherstellung der Existenzgrundlage kann die Aufenthaltsberechtigung verloren gehen. Eine Erwerbstätigkeit ist aber auch - unabhängig von der rechtlichen Situation - aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und formaler Qualifikationen schwierig zu erlangen.

Migrantinnen als Opfer physischer und psychischer Gewalt

Frauenhandel

Frauenhandel stellt eine gravierende Verletzung der Menschenrechte dar. Es handelt sich dabei meist um einen illegalen Aufenthalt, gepaart mit geheimer Prostitution im Bereich der organisierten Kriminalität. Im UNO-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels wird dieser wie folgt definiert: „Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch die Entgegennahme von Zahlungen zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst dabei Prostitution oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen“ (Kartusch 2002).

Frauen sind in den vergangenen Jahren - ohne dass darüber verlässliche Zahlen

vorliegen - verstärkt Opfer dieses Menschenhandels geworden. Die Zahl der Sexarbeiterinnen ist in Österreich und Europa seit dem Fall des Eisernen Vorhangs gestiegen. Während die Zahl der lateinamerikanischen Sexarbeiterinnen konstant geblieben ist, erhöhte sich die Zahl der mittel- und osteuropäischen Frauen. Frauen aus Nachbarstaaten ohne Visumpflicht, wie Ungarn, Tschechische Republik oder Slowakei, stellen die Mehrheit. Es folgen Frauen aus Polen - auch sie brauchen kein Visum und können sich als Touristinnen im Land aufhalten. Gleichzeitig steigt auch der Anteil der Frauen aus Afrika, im Speziellen aus Ghana, Nigeria und Südafrika, in einem geringeren Ausmaß auch jener aus der Ukraine, Rumänien, Bulgarien und Russland.

Die betroffenen Frauen kommen häufig aus armen Verhältnissen. Sie haben vielfach Familie und Kinder zu ernähren, sehen keine Zukunftsperspektive in ihrem Heimatland und sind daher bereit, große Risiken und Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Lebenssituation und die ihrer Familie und Kinder zu verbessern. Einigen wurde von Bekannten eine Anstellung als Servierkraft, Tänzerin oder Aushilfe versprochen. Die Bedingungen im Zielland sind ihnen nicht bekannt, ebensowenig die Umstände, unter denen sie arbeiten müssen. Anderen Betroffenen ist zwar bekannt, dass sie als Prostituierte arbeiten werden, aber nicht, unter welchen sklavenähnlichen Umständen sie ihr Geld verdienen müssen.

Erst einmal im Zielland angekommen, werden ihre persönlichen Freiheiten sofort eingeschränkt. Es sind Fälle bekannt, in denen ihnen nach dem Grenzübertritt der Pass abgenommen wurde, so dass sie sich nicht mehr frei bewegen konnten. Die Frauen sprechen oft die Landessprache nicht und sind zu eingeschüchtert - durch Drohungen oder auch Gewalt - um sich gegen ihre Situation zu wehren oder Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um für die Reisekosten aufzukommen, wurden oftmals große Geldsummen aufgenommen, die mit hohen Zinsen an die Zuhälter zurückzuzahlen sind (vgl. www.profrau.at).

Die Frauen wollen und planen ein besseres Leben für sich und für ihre Kinder. Sie möchten unabhängig und berufstätig sein, Karrieremöglichkeiten entsprechend ihrer Ausbildung wahrnehmen und wünschen sich insbesondere eine partnerschaftliche Beziehung oder Ehe. Sie wollen aus der traditionellen Familien- und Geschlechterrolle aussteigen. Dies erscheint ihnen in Westeuropa erreichbar und lebbar, denn der Mythos „Westeuropa“ beinhaltet Unabhängigkeit und Emanzipation. Frauen kommen auch deshalb vorrangig in jene Länder, die als „frauenfreundlich“ betrachtet werden: die Niederlande, Deutschland, Belgien und auch die skandinavischen Länder (Howe, Agisra, 2001).

Im polizeilichen Alltag ist die Feststellung des Faktums, ob eine aufgegriffene illegale Prostituierte das Opfer von Menschenhandel ist, nicht einfach. Ein erschwerender Aspekt liegt sicherlich auch in der gesellschaftlichen Randposition und in dem sehr niedrigen Sozialprestige der Prostituierten in der Gesellschaft und in dem daraus resultierenden Umgang mit ihnen. Auch wenn den betroffenen Frauen Glauben geschenkt wird, ist der Weg bis zu einer Verfolgung und Anklage der oft extrem brutalen und gefährlichen Täter langwierig und schwer.

Opfer von Menschenhandel wurden oftmals schwer misshandelt, vergewaltigt, gedemütigt und bedroht. Sie haben Todesangst oder Angst um das Leben und die Sicherheit ihrer Familien im Heimatland. Auch die Schande zu Hause, als Prostituierte aufgegriffen worden zu sein, spielt eine große Rolle. Jene wenigen Frauen, welche sich für eine Aussage vor Gericht entscheiden, können für die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung – quotenfrei aus humanitären Gründen – erhalten. Weiters wird dem Opfer, das eine Aussage erwägt, eine 30-tägige Bedenkzeit gewährt, in welcher keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gesetzt werden dürfen.

Verurteilungen von Menschenhändlern oder deren Hintermännern finden kaum

statt. Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit nur eingeschränkte Sicherheitsmaßnahmen oder Zeuginnenschutzprogramme bestehen, die aussagewillige Frauen schützen und ihnen nach einem Gerichtsverfahren eine Existenz zusichern oder ihren Aufenthalt ermöglichen.

Zwangsheirat und arrangierte Ehe

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die betroffene Person sich zur Heirat gezwungen fühlt und mit ihrer Weigerung kein Gehör findet oder nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte oder Schwiegereltern versuchen, psychischen oder sozialen Druck sowie emotionale Erpressung auf sie auszuüben. Zwangsverheiratung im engeren Sinn bezieht sich auf den erzwungenen Prozess der Eheschließung. Sie lässt sich als eine besondere Form innerfamiliärer Gewalt beschreiben, wobei auf Seiten der „Täter“ jegliches Unrechtsbewusstsein fehlt – sogar das Gegenteil ist der Fall. Hier steht traditionelles Rechtsbewusstsein gegen aufgeklärtes Selbstbestimmungsrecht (vgl. Gedik 2004).

Bei der Zwangsheirat handelt es sich keineswegs um eine in Europa unbekanntere Form der Eheanbahnung. Im Gegenteil: Auch in Europa war die Zwangsheirat eine bis ins Mittelalter zurückgehende Praxis. Sie ist aber verschwunden und tritt nun durch die Zuwanderung aus Ländern, in welchen sie bis heute üblich ist, in den westeuropäischen Gesellschaften erneut auf. Zwangsverheiratungen gibt es in islamischen und hinduistischen Gesellschaften, aber auch in buddhistischen und christlichen Kulturen (z.B. christlich-orthodoxe Assyrerinnen und Aramäerinnen, katholische Kosovarinnen).

Bei den meisten in Österreich dokumentierten Fällen handelt es sich um minderjährige Mädchen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Beratungsstellen berichten von Betroffenen aus albanischen, bosnischen, griechischen, indischen, kurdischen, tamilischen, türkischen und Roma-Familien. Überwiegend handelt es sich um

unterprivilegierte und wenig integrierte, traditionalistisch und patriarchalisch orientierte Familien.

Um diese traditionsbedingte Menschenrechtsverletzung zu verstehen, ist es notwendig, sich mit den historischen, sozialen und kulturellen Hintergründen auseinanderzusetzen. Schlussendlich handeln auch die Eltern der betroffenen Mädchen und Burschen in dem Wunsch, das Beste für ihre Kinder zu tun (vgl. Eckert, Hladschik 2006). In vielen Fällen spielt das Konzept der Familienehre eine wichtige Rolle. Die Familie möchte, dass die Tochter als Jungfrau heiratet und keinen zu „westlichen“ Lebensstil (d.h. voreheliche Beziehungen) annimmt. Auch die Aufrechterhaltung der Bindungen zum Herkunftsland spielt eine große Rolle. Eine Eheschließung mit einer österreichischen Staatsbürgerin kann zudem einem Verwandten oder Bekannten den Zugang zu einem besseren Leben in Österreich ermöglichen.

In anderen Fällen erhalten die Familien durch die Zwangsheirat ein hohes Brautgeld für die Mädchen. Hier sind für die Zwangsverheiratung also auch wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Ein anderer Grund für die Zwangsheirat ist bei Verheiratungen zwischen nahen Familienangehörigen, wie Cousins und Cousinen, die Stärkung der Familie bzw. des Clans und der Wunsch, Einfluss auf die Ehepartnerinnen zu nehmen und bei Problemen eine Einflussmöglichkeit zu behalten. Die Schwiegereltern sind in diesem Fall zugleich auch Onkel und Tante.

Auf die Frage, warum es so schwierig ist, sich gegen eine Zwangsverheiratung zu wehren, werden Angst vor Gewalt und Aggression, Vermeidung von zum Teil lebensbedrohenden Konflikten, fehlende Perspektiven, Hilflosigkeit, mangelndes Wissen über die eigenen Rechte und darüber, dass Zwangsehen in der eigenen Religion eigentlich verboten sind, Solidarität mit der Mutter, die das gleiche Schicksal hatte, Bindung an die Geschwister, Angst vor Verlust der Familie und vor sozialer Isolation genannt.

Die Auswirkungen einer Zwangsheirat können jedenfalls fatal sein. Die betroffenen Mädchen brechen häufig die Schule ab und verlieren ihr soziales Umfeld. Eine unfreiwillige Übersiedlung ins Herkunftsland des Bräutigams kann große seelische und ökonomische Probleme auslösen. Frauen, welche nach Österreich „importiert“ werden, sprechen zudem nicht Deutsch, sind völlig isoliert, rechtlos und auf die Familie des Mannes in jeder Hinsicht angewiesen (vgl. Bielefeldt 2005).

Die erzwungene Eheschließung zieht zumeist weitere Menschenrechtsverletzungen nach sich, nicht nur die Missachtung des Rechts auf die freie Wahl des Partners. „So berichten betroffene Frauen, dass sie das erzwungene Eheleben als eine Serie von Vergewaltigungen und damit als Verletzung ihres Rechts auf seelische und körperliche Integrität erlebt haben. In der Folge muss es auch zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Rechts auf Gesundheit kommen. Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass die Bildungsrechte von zwangsverheirateten Frauen zu kurz kommen oder ganz auf der Strecke bleiben“ (Bielefeldt 2005).

Österreich hat im Rahmen des neuen Fremdenrechts einige Gesetzesänderungen vorgenommen, um den „Import“ minderjähriger Bräute zu verhindern. So wurde das Alter für die Familienzusammenführung von Ehegatten aus Drittstaaten auf 18 Jahre angehoben. Nach der neuen Rechtslage wird die Zwangsverheiratung explizit als Fall der schweren Nötigung geregelt. Der Strafrahmen für schwere Nötigung beträgt ein halbes bis fünf Jahre Haft, bei schweren Folgen ein bis zehn Jahre Haft. Das Delikt kann auch durch dritte Personen, die nicht direkt davon betroffen sind, zur Anzeige gebracht werden. Weiters wurde in Kooperation verschiedener Ministerien (BMaA, BMBWK, BMGF, BMI, BMJ) mit einigen NGOs ein Maßnahmenpaket gegen traditionsbedingte Gewalt an Frauen, welches auch wichtige rechtliche Änderungen umfasst, präsentiert.

2 Mündliche Auskunft der Waris-Dirie-Foundation in Wien (Herr Lutschinger) vom 10.5.2006

Weibliche Genitalverstümmelung

Die Zuwanderung von Frauen aus einem anderen kulturellen Umfeld konfrontiert Österreich mit einem Phänomen, welches ungewohnt und besonders grausam erscheint, weil es unmündige Kinder betrifft und deren Leben nachhaltig verändert.

Unter dem Begriff FGM (female genital mutilation) werden mehrere unterschiedliche Formen der weiblichen Genitalverstümmelung zusammengefasst. Die Sunna-Beschneidung ist die mildeste Form und beschränkt sich auf die Ausschneidung der Klitorisspitze. Exzision ist die häufigste Form und besteht aus der Entfernung der Klitoris und der benachbarten Genitalien. Die Exzision wird quer durch Afrika von Ägypten, Äthiopien, Somalia und Kenia bis zur westafrikanischen Küste ausgeübt. Die Infibulation oder Pharaonische Beschneidung ist die schwerwiegendste Form der Beschneidung. Nach dem Entfernen der Klitoris und der benachbarten Teile werden die zwei Seiten des äußeren Schambereiches wieder zugenäht, bis nur eine schmale Öffnung verbleibt. Infibulierte Frauen müssen für den sexuellen Verkehr und die Geburt des Kindes aufgeschnitten werden.

Die weibliche Genitalverstümmelung FGM betrifft weltweit geschätzte 135 Millionen Frauen. Andere Schätzungen gehen davon aus, dass weltweit 160 Millionen Frauen, Mädchen und Babys Opfer von Beschneidungen geworden sind. Jährlich kommen alleine in Afrika rund 3 Millionen neue Fälle hinzu. Mittlerweile werden Genitalverstümmelungen auch in Malaysia und Indonesien immer häufiger durchgeführt. Die Beschneidung ist am weitesten verbreitet in den afrikanischen Ländern und in den Ländern des Nahen Ostens. Außerdem wird sie in einigen muslimischen Gemeinschaften in Asien, Australien, Brasilien und Peru praktiziert. Betroffen sind unter anderem 80% der Frauen im Sudan, in Somalia, Djibuti und Äthiopien, während über 50% der Frauen in Ägypten, Kenia, Nigeria, Mali, Burkina Faso, Senegal, Elfenbeinküste, Sierra Leone, Guinea, Liberia, Togo, Benin, Tschad, Zentralafrikanische Republik und

Ghana beschnitten sind. Je nach Region gibt es unterschiedliche Formen der Genitalverstümmelung. Doch auch in industrialisierten Ländern wird unter Einwanderinnen Genitalverstümmelung praktiziert oder die betreffenden Mädchen werden zu diesem Zweck in die Heimat geschickt.

Über das Ausmaß der FGM in Österreich gibt es keine genauen Daten. Es ist zu befürchten, dass weibliche Genitalbeschneidung auch in Europa und Österreich praktiziert wird. Dazu werden die Mädchen in ihr Heimatland zurückgebracht oder eine „kundige“ Frau übernimmt die Verstümmelung hierorts. Inwieweit Ärzte oder Ärztinnen Beschneidungen vornehmen, ist nicht bekannt. Die Waris-Dirie-Foundation schätzt, dass in Europa 500.000 betroffene Mädchen und Frauen leben, von denen viele in europäischen Staaten geboren und aufgewachsen sind. Eine 2006 veröffentlichte Studie über die Erfahrungen österreichischer Ärzte und Hebammen schätzt, dass in Österreich 8.000 Frauen und Mädchen von genitaler Beschneidung betroffen sind (vgl. www.stopFGM.net).

Die Eltern der Mädchen, an denen die Verstümmelungen vorgenommen werden, wollen Traditionen weiterführen und sind sich der gesundheitlichen Folgen und psychischen Probleme überhaupt nicht bewusst.² Da es keinerlei gesundheitliche Notwendigkeit für die Beschneidung der Frau gibt, hängt weibliche Genitalbeschneidung eng mit der traditionellen Diskriminierung der Frau zusammen. Hinter dem Vorwand, Jungfräulichkeit zu schützen bzw. die sexuellen Wünsche der Frau zu „bezähmen“, steckt in Wirklichkeit der nicht immer reflektierte Wunsch, die Frau zu kontrollieren, sie in ihrer Freiheit zu beschränken und in einer patriarchalischen Gesellschaft unterzuordnen.

Die Praxis der Genitalverstümmelung ist tief in der jeweiligen Gesellschaft und der Tradition dieser Länder - teilweise seit Jahrhunderten - verwurzelt. Da sie in den Intimbereich und in die Sexualität eingreift, fällt es den Betroffenen schwer, darüber zu sprechen, sich gegen die Praxis zu wehren und gegen weibliche Genitalverstüm-

melung auszusprechen. Viele Frauenorganisationen in verschiedenen Ländern engagieren sich bereits für die gänzliche Abschaffung von weiblichen Genitalbeschneidungen.

In Österreich hat der Gesetzgeber den Beginn der Verjährungsfrist verändert. Galt früher der Tatzeitpunkt als Beginn, so beginnt nun die Verjährungsfrist erst mit dem Zeitpunkt der Volljährigkeit. Das Opfer hat somit einen längeren Zeitraum gewonnen, um die Körperverletzung zur Anzeige zu bringen.

Zusammenfassung

Migrantinnen sind stärker problematischen Lebenslagen ausgesetzt als männliche Zuwanderer und eine zukünftige Migrations- und Integrationspolitik wird verstärkt auf genderspezifische Aspekte achten müssen. Abermals zeigt sich die doppelte Benachteiligung von Migrantinnen. Sie sind einerseits Frauen mit den damit verbundenen Benachteiligungen und andererseits Angehörige einer als fremd definierten ethnischen Gruppe. Schließlich müssen viele Frauen, insbesondere jene aus der islamischen Welt, den gesellschaftlichen Konflikt zwischen einer modernen und einer traditionsbewussten Frauenrolle aufnehmen und für sich lösen. An spezifische Problembereiche ist zu erinnern: Mehrfachbelastungen, häusliche Gewalt, die Folgen gescheiterter bikultureller Ehen, Frauenhandel, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung.

Summary

Female migrants are more often confronted with problematic circumstances than male migrants. A future migration and integration policy will have to pay more attention to gender-specific aspects. Once more, the double discrimination of female migrants can be observed. On the one hand they are women with all the discrimination related to it and on the other hand they are members of an ethnic group defined as foreign. Finally many women - most of all those from the Islamic World - have to deal with the societal conflict between a modern and a tradition-conscious role of women and also have to solve it somehow. We have to keep in mind specific problem areas: multiple burdens, domestic violence, the consequences of broken bicultural marriages, trafficking in women, forced marriages and female genital mutilation.

Rechtliche Perspektiven und Partizipation

3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG: regelt die Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln von AusländerInnen, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (wollen); Fremdenpolizeigesetz 2005 - FPG: regelt die Aufgaben und Befugnisse der Fremdenpolizei (z.B. Ausweisung, Aufenthaltsverbot, Schubhaft) und die Erteilung von Einreisetiteln für maximal sechs Monate; Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG: reguliert die unselbständige Beschäftigung von AusländerInnen; Asylgesetz 2005 - AsylG: regelt die Zuerkennung und Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten und der/s subsidär Schutzberechtigten; Grundversorgungsgesetz - Bund 2005: regelt die Versorgung von AsylwerberInnen; Staatsbürgerschaftsgesetz - StBG: regelt die Zuerkennung und Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft; Gleichbehandlungsgesetz - regelt die Gleichstellung und untersagt verschiedene Diskriminierungsformen.

Rechtliche Perspektiven der Zuwanderung von Frauen

Die Zuwanderungen nach Österreich werden durch die rechtlichen Bedingungen geregelt. Wanderungen sind - ganz im Unterschied zur öffentlichen Meinung - alles andere als ungehindert und frei, sondern hochgradig reguliert. ZuwanderInnen können Österreich nur durch bestimmte rechtliche „Pforten“ betreten, mit denen auch eine jeweils spezifische Zuwanderungsmotivation verbunden ist. Diese rechtlichen Pforten sind nicht geschlechtsneutral, sondern üben - ob strategisch beabsichtigt oder nicht, ist dabei kein Gesichtspunkt - eine selektive Wirkung aus.

Seit 1. Jänner 2006 wurde eine Reihe von Gesetzen im Bereich Migration und Integration novelliert oder traten neu in Kraft, die im Folgenden kurz skizziert werden.³

Arbeitsmigration

Die erste „Pforte“, durch die man Österreich als ZuwanderIn betreten darf, reguliert die Arbeitsmigration. Männer- und Frauenarbeitsmigration ist das Resultat des internationalen Wirtschaftssystems, mit Armut auf der einen Seite und Wohlstand und Erwerbsmöglichkeiten auf der anderen Seite. Männer und Frauen aus so genannten Drittstaaten, die auf der Suche nach Arbeit nach Österreich kommen, unterliegen den fremdenrechtlichen Bestimmungen, welche sowohl den Zuzug als auch den Zugang zum Arbeitsmarkt reglementieren.

Die Steuerung der Zuwanderung erfolgt im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Kernstück des Fremdenrechtspaket 2005, welches - so das Urteil der JuristInnen - die umfassendste Änderung des gesamten Fremdenrechts, insbesondere auch des Rechtes der Arbeitsmigration, der letzten Jahre darstellt (vgl. Bichl, Schmid, Szymanski 2006). Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird dagegen über das Ausländer-

beschäftigungsgesetz geregelt. Beide Gesetzesbereiche wurden stärker miteinander gekoppelt, was sicherlich als Fortschritt anzusehen ist.

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht (NAG) unterscheidet grundsätzlich zwischen Aufenthalt und Niederlassung (vgl. Vogl 2007). Für den vorübergehenden und befristeten Aufenthalt in Österreich (länger als 6 Monate), ohne eine Niederlassung zu begründen, ist eine „Aufenthaltsbewilligung“ vorgesehen, die auch mit bestimmten Erwerbstätigkeiten verbunden sein kann (Rotationsarbeitskraft, Betriebsentsandter, Selbständiger, Künstler, Forscher etc.). Aufenthalte, die durch die Daueraufenthaltsperspektive gekennzeichnet sind, werden als Niederlassung bezeichnet. Einen Aufenthalt geht in eine Niederlassung über, wenn der ununterbrochene legale Aufenthalt mindestens fünf Jahren gedauert hat. Wichtig sind dabei folgende Aufenthaltstitel:

- > die „Niederlassungsbewilligung“ für eine nicht bloß vorübergehende befristete Niederlassung; sie wird für Schlüsselkräfte, für Angehörige, für nicht Erwerbstätige und für Erwerbstätige mit beschränktem oder unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt.
- > der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ für die befristete Niederlassung von Familienangehörigen von Österreichern und anderen EWR-Bürgern oder Schweizer Bürgern, die dauernd in Österreich wohnhaft sind; nach fünf Jahren legalem Aufenthalt wird dies zu einer unbefristeten Niederlassung („Daueraufenthalt - Familienangehöriger“);
- > der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt - EG“ für die unbefristete Niederlassung nach fünf Jahren legalem Aufenthalt und Erfüllung der Integrationsvereinbarung;
- > die „Aufenthaltsbewilligung“ für den vorübergehenden befristeten Aufent-

4 Der Anteil des ausländischen Arbeitskräftepotentials wird durch eine Bundes-(BHZ) und eine Landeshöchstzahl (LHZ) begrenzt, die prozentuell am gesamtösterreichischen Arbeitskräftepotential bemessen werden. So darf die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer den Anteil von 8% am österreichischen Arbeitskräftepotential (=Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen InländerInnen und AusländerInnen im Vergleichszeitraum der letzten verfügbaren zwölf Monate) nicht übersteigen.

halt in Österreich, ohne eine Niederlassung zu begründen; sie wird für elf Aufenthaltszwecke (Rotationsarbeitskraft, Betriebsentsandter, Selbständiger, Künstler, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Schüler, Studierender, Sozialdienstleistender, Forscher, Familiengemeinschaft, Humanitäre Gründe) erteilt.

Im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wiederum existieren folgende Zugänge zum Arbeitsmarkt, wobei vom Ausländerbeschäftigungsgesetz von vornherein jene Gruppen ausgenommen sind, deren Beschäftigung wenig Auswirkung auf den Arbeitsmarkt haben, die dauernde Aufenthaltsrechte besitzen oder an deren Beschäftigung besonderes Interesse besteht. Neben anerkannten Flüchtlingen, Diplomaten und deren Hauspersonal, Seelsorgern, Medienvertretern oder Teilnehmern an EU-Ausbildungs- und Forschungsprogrammen sind dies EWR-Bürger (EU-15), begünstigte Drittstaatsangehörige sowie sonstige Ausnahmen (z.B.: Top-Manager) (vgl. Nowotny 2007):

- Beschäftigungsbewilligung: Die erstmalige Aufnahme einer Beschäftigung in Österreich wird in der Regel durch die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen gesteuert. „Normale“ Beschäftigungsbewilligungen kommen daher nur dann in Betracht, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung erfüllt sind (Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Bundeshöchstzahl ist noch nicht erreicht und die Person gehört nicht zu einer Gruppen von Ausländern, die in der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung genannt sind, oder der Ausländer ist Ehegatte oder unverheiratetes minderjähriges Kind eines auf Dauer rechtmäßig niedergelassenen und beschäftigten Ausländers.⁴
- Arbeiterlaubnis und Befreiungsschein: Ein Jahr erlaubte Beschäftigung innerhalb der letzten 14 Monate verleiht das

Recht auf eine Arbeitserlaubnis. Damit kann innerhalb eines Bundeslandes jeder Arbeitsplatz frei gewählt werden. Das Recht auf einen Befreiungsschein wird im Wesentlichen nach fünfjähriger Beschäftigung oder von Angehörigen der zweiten Generation nach Absolvierung des letzten Pflichtschuljahres in Österreich erworben und berechtigt zur freien Arbeitsaufnahme im gesamten Bundesgebiet.

- Saisonkräfte: befristete, nicht verlängerbare Beschäftigungsbewilligungen, die nicht zum dauerhaften Verbleib auf dem Arbeitsmarkt führen und auch nicht die Perspektive zur Integration bieten (Saisonierregelung). In diesem Sinne kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zur Deckung eines vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs durch Verordnung Kontingente festlegen (Saisonkontingente).
- Schlüsselkräfte: Schlüsselkräfte erhalten - sofern ein Quotenplatz in der dafür vorgesehenen Schlüsselkraftquote verfügbar ist - von der Fremdenbehörde eine Niederlassungsbewilligung, mit der auch das Recht auf Arbeitsaufnahme verbunden ist; eine gesonderte Beschäftigungsbewilligung durch das AMS ist nicht erforderlich. Die Schlüsselkraftkriterien sind erfüllt, wenn eine besondere, auf dem inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit Berufserfahrung vorliegt und eine Mindestentlohnung von 60% der Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG (2007: € 2.304,-) brutto pro Monat geboten wird.
- Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund besonderer Aufenthaltstitel: Im Sinne des Integrationsgedankens haben auch Ausländer, die über ein dauerndes Aufenthaltsrecht verfügen und somit unabhängig von ihrem Status auf dem Arbeitsmarkt als integriert anzusehen sind, unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein solches Recht verleiht die „Niederlassungsbewilligung -

unbeschränkt“ und der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt - EG“.

In welcher Weise wirkt sich die Neuregelung der Arbeitsmigration nun auf Frauen aus? In unterschiedlicher Weise, denn es gibt Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen.

- Der Kreis der Anspruchsberechtigten für eine Beschäftigungsbewilligung oder einen Befreiungsschein ist im Zuge der Umsetzung der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie im Rahmen des Fremdenrechtspakets 2005 erweitert worden: Ehegatten und unverheiratete minderjährige Kinder eines Inhabers einer Arbeitserlaubnis haben ebenfalls einen Anspruch auf Arbeitserlaubnis, sofern sie bereits zwölf Monate im Bundesgebiet niedergelassen sind. Gleiches gilt sinngemäß für die Familienangehörigen von Inhabern eines Befreiungsscheins. Diese Regelung ist, aus der Genderperspektive heraus beurteilt, positiv zu bewerten. Besonders Frauen mussten in der Vergangenheit teilweise lange Wartezeiten bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt in Kauf nehmen. Diese Wartezeit ist nun im Regelfall auf ein Jahr beschränkt.
- Um einen selbständigen Aufenthaltstitel zu erhalten, ist jedoch ein deutlich höheres Einkommen als bisher Voraussetzung. Herangezogen werden nun die Mindestpensionsrichtsätze des ASVG. Für eine Einzelperson müssen monatliche Unterhaltsmittel in der Höhe von mindestens € 726,-, für ein Ehepaar von mindestens € 1.091,14 und für ein minderjähriges Kind mindestens € 76,06 nachgewiesen werden. Diese Regelung benachteiligt implizit Frauen, denn Niedrigstlohnbezieherinnen und teilzeitbeschäftigten Frauen können diese Einkommensanforderungen zumeist nicht erfüllen und daher ihre Ehemänner und Kinder nicht nachholen.
- Privilegiert behandelt werden Schlüsselarbeitskräfte. Sie erhalten - sofern

ein Quotenplatz in der dafür vorgesehenen Schlüsselkraftquote verfügbar ist - von der Fremdenbehörde eine Niederlassungsbewilligung, mit der auch das Recht auf Arbeitsaufnahme verbunden ist. Die Einkommensgrenze von 2.304€ brutto pro Monat benachteiligt abermals Frauen, die tendenziell schlechter entlohnt werden. Im Jahr 2005 wurden 498 Männer und nur 165 Frauen die Niederlassungsbewilligungen „Schlüsselkraft“ - sowohl für den selbständigen als auch für den unselbständigen Erwerb - erteilt. Für den Zweck „Familienangehörige von Schlüsselkräften“ wurden hingegen nur für 116 Männer und für 223 Frauen Niederlassungsbewilligungen ausgestellt. Die Tendenz, nur mehr qualifizierte Arbeitskräfte ins Land zu holen, begünstigt also die Männer.

Familienzusammenführung

Die zweite und für Frauen wichtigere Pforte, um nach Österreich zu kommen, ist die Familienzusammenführung. Das ursprüngliche Zuwanderungskonzept, in erster Linie männliche Arbeitskräfte für einen bestimmten Zeitraum anzuwerben, hat sich als unrealistisch erwiesen. Für viele „vorübergehend“ anwesende Arbeitskräfte wurde Österreich immer mehr zum Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen. Sie holten daher ihre Familienangehörigen, hauptsächlich Frauen und Kinder, nach. Dieser Prozess wiederholt sich mit jeder Zuwanderung von alleinwandernden ArbeitsmigrantInnen. Auch die Anfang der 1990er Jahre ins Land geholten ArbeitsmigrantInnen ließen wenige Jahre später ihre Familien nachziehen.

Die Familienzusammenführung ist auch aufgrund der menschenrechtlichen Absicherung in einem gewissen Sinn privilegiert. Die jährliche Zuwanderungsquote reserviert rund zwei Drittel des erlaubten Zuzugs für Drittstaatsangehörige dem Familiennachzug und daher mehrheitlich Migrantinnen. Dazu kommt eine sehr große

Gruppe von Frauen, die im Rahmen der quotenfreien Familienzusammenführung von in Österreich lebenden EWR-Bürger/innen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, zuwandern. Die Verabschiedung des Fremdenrechtspakets brachte auch in diesem Bereich deutliche Änderungen, die abermals aus der Genderperspektive folgendermaßen zu beurteilen sind:

1. Durch die neue Rechtslage müssen Familienangehörige von ÖsterreicherInnen eine deutliche Einschränkung ihrer bisherigen Rechte hinnehmen, wenn sie aus Drittstaaten zuwandern. Bis Ende 2005 wurden Angehörige von ÖsterreicherInnen und EWR-BürgerInnen als „begünstigte Drittstaatsangehörige“ im Wesentlichen gleich behandelt. Um diese Zuwanderung zu kanalisieren, unterscheidet das NAG aber nun zwischen zwei Gruppen, nämlich zwischen EWR-BürgerInnen, SchweizerInnen und ÖsterreicherInnen, die einen Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht haben, und solchen, auf die das nicht zutrifft. Nur wenn der Zusammenführende „sein Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen hat“, kommt seinen Angehörigen jene bevorzugte Rechtsposition zu, die sich aus der Unionsbürger-Richtlinie 2004/38/EG ergibt. Wurde kein Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht, gelten für die Angehörigen strengere Bestimmungen für die Zuwanderung und den Aufenthalt. Es ist zu erwarten, dass eher Männer innerhalb der EU mobil waren als Frauen, sodass in diesem Bereich möglicherweise eine geschlechtsspezifische Benachteiligung vorliegt. Bei Erfüllung eines Freizügigkeitssachverhalts sind drittstaatsangehörige EhegattInnen, Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und darüber hinaus, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird, und Verwandte in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird, zur Niederlassung berechtigt. Sie erhalten eine Daueraufenthaltskarte für die Dauer von zehn Jahren, genießen ab dem Zeitpunkt der Niederlassung einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang, sind vom Eingehen der Integrationsvereinbarung befreit und können auch dann zuwandern, wenn die Unterhalts-

sätze des ASVG unterschritten werden. Wurde kein Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht, beschränkt sich die Zuwanderung vorrangig auf die Kernfamilie, also EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder. Sie erhalten quotenfrei einen Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“, der zunächst zweimal auf zunächst ein Jahr, dann auf jeweils zwei Jahre befristet wird. Nach frühestens fünfjähriger Niederlassung können sie einen „Daueraufenthaltstitel-Familienangehöriger“ beantragen. Ein freier Arbeitsmarktzugang besteht erst ab der Erteilung des Aufenthaltstitels und die Integrationsvereinbarung ist zu erfüllen. (vgl. Schumachewr 2007)

2. Neu ist auch, dass Angehörige von ÖsterreicherInnen verpflichtet sind, eine Integrationsvereinbarung einzugehen. Die Integrationsvereinbarung betrifft Drittstaatsangehörige (für einen Aufenthalt von mehr als 12 Monaten). Dabei werden sie verpflichtet, binnen fünf Jahren zwei Module erfolgreich abzuschließen. Modul 1 beinhaltet den Erwerb der Fähigkeit des Lesens und Schreibens (75 Stunden) und Modul 2 den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache und die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich (300 Stunden). Ausgenommen sind unter anderem: unmündige Kinder; alte Menschen, wegen schlechter Gesundheit, Schlüsselkräfte sowie deren Familienangehörige sowie Personen mit einem Schulabschluss mit Universitätsreife oder mit dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule. Das Modul 1 wird zur Gänze (max. € 375,-) vom Bund bezahlt (Gutschein), wenn es innerhalb des ersten Jahres erfolgreich abgeschlossen wird. Das Modul 2 wird zur Hälfte (max. € 750,-) vom Bund finanziert (Gutschein), wenn es binnen zwei Jahren erfolgreich absolviert wird. Die Zweijahresfrist beginnt mit Erfüllung des Moduls 1, jedenfalls aber zwölf Monate nach Beginn der Niederlassung. Das Postulat der Erfüllung der Integrationsvereinbarung wird in kontroversieller Weise in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Durch die Koppelung des Aufenthaltstitels an das Ablegen einer

Deutschprüfung werden gerade für bildungsferne Gruppen mit wenig Schulbildung im Heimatland, zu denen viele Frauen aus Drittstaaten zählen, zusätzliche Hürden aufgebaut. Andererseits birgt diese Regelung für manche Frauen eine Chance, aus ihrem familiären Umfeld herauszutreten und ihre sprachliche Kompetenz zu verbessern.

3. Durch die Umsetzung von EU-Richtlinien kommt es jedoch für die Mehrzahl der in Österreich ansässigen AusländerInnen insgesamt zu Verbesserungen. Es handelt sich dabei erstens um die Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung und zweitens um die Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen. Unter anderem erhalten Familienangehörige (EhegattInnen und unverheiratete, minderjährige Kinder) von Drittstaatsangehörigen, welche im Rahmen der Quote zugewandert sind, nach einem Jahr Niederlassung das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei die Art der Arbeitsberechtigung der des Zusammenführenden angeglichen wird. Für Frauen, welche im Rahmen der Familienzusammenführung kommen, bedeutet dies nach wie vor eine rechtliche Abhängigkeit vom Ehemann hinsichtlich ihres Aufenthaltstitels. Positiv zu bewerten ist, dass im Gegensatz zur alten Regelung des Fremdengesetzes, EhepartnerInnen und minderjährige Kinder nach der neuen Rechtslage im Falle des Todes des Familienzusammenführenden, bei schuldhafter Scheidung des anderen, im Falle nachgewiesener familiärer Gewalt und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten (vgl. Bichl, Schmid, Szymanski 2006).

Flucht und Asyl

Die dritte rechtlich definierte Pforte, durch die Bürger/innen von Drittstaaten legal nach Österreich gelangen können, ist Flucht und Asyl. Basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention, werden jene Personen, die aus „wohlbegründeter Furcht vor persönlicher Verfolgung aufgrund von

Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe oder aufgrund politischer Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden und in dieses nicht mehr zurückkehren wollen“ als anerkannte Flüchtlinge aufgenommen. Wer keinen Status als anerkannter Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention erreicht, wird abgeschoben oder darf unter bestimmten Umständen als De-facto-Flüchtling im Lande bleiben. Die größte Gruppe der De-facto-Flüchtlinge kam während des Bosnienkrieges nach Österreich. Es handelte sich dabei um überwiegend gut qualifizierte Personen, darunter sehr viele alleinstehende Frauen mit Kindern. Aus einer Frauenperspektive muss in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen werden:

1. Flüchtlinge, die in Österreich um Asyl ansuchen, insbesondere weibliche Flüchtlinge, sehen sich großteils mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Fluchtgründe nicht als asylrelevant anerkannt werden. Dies vor allem aufgrund der restriktiven Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention und des Asylgrunds der Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe wie etwa Übertretung strikter Verhaltensnormen, sexuelle Gewalt, Formen weiblicher Genitalverstümmelung, Geburtenkontrolle (inkl. Verbot der Abtreibung), Gewalt gegen Frauen in der Familie und Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung werden in den seltensten Fällen als Asylgrund anerkannt.

2. Wie viele Frauen pro Jahr um Asyl ansuchen, kann aus der jährlichen Statistik des BMI abgelesen werden. Im Jahr 2005 suchten insgesamt 22.461 Personen um Asyl an, davon 6.504 Frauen. 2005 wurden insgesamt 4.528 Flüchtlinge aufgenommen, davon 908 Familienerstreckungen. Die Anzahl der weiblichen anerkannten Konventionsflüchtlinge lässt sich derzeit aufgrund mangelnder statistischer Auswertung laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres nicht feststellen.

Ethnische Netzwerke, Vereine, Freizeiteinrichtungen

Ein abschließender Gesichtspunkt betrifft die Präsenz von Zuwanderinnen und Frauen mit einem Migrationshintergrund in der politischen Sphäre und damit in der breiteren Öffentlichkeit. Sind Frauen mit Migrationshintergrund in der Lage, auf ihre spezifischen Probleme aufmerksam zu machen?

Vereine und Institutionen mit einem ethnischen Hintergrund sind zahlreich. Die meisten davon sind parteipolitisch neutral und haben als Vereinszweck Sport, Kultur und Freizeit. Sie transportieren ein Stück Heimat in die Fremde und vermitteln Festigkeit in einer neuen Umgebung. Vereine üben damit eine vermittelnde, meist aber auch bewahrende Funktion aus.

Vereine und institutionelle Netzwerke, die sich spezifisch mit den Belangen der Zuwanderinnen auseinandersetzen, sind selten. Die meisten Vereine sind ethnischen Kategorien zuzuordnen (türkische, kurdische oder serbische Vereine und viele andere ethnische Gruppen), die wenigsten jedoch den spezifischen Interessen der zugewanderten Frauen, vielleicht sogar quer über alle ethnischen Gruppen. Vereinsarbeit, die sich um die speziellen Belange von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund kümmert, kommt daher teilweise von außen. So versucht ein Projekt, welches vom Wiener Magistrat unterstützt wird („Geschlechtssensible Arbeit im soziokulturellen Stadtteilprojekt - 15., Süd“), besonders muslimische Mädchen, die oft einer starken familiären Kontrolle ausgesetzt sind und viele Haushaltsverpflichtungen übernehmen müssen, zu fördern. Das „Forum Muslimische Frauen Österreich“ bietet eine Reihe von Veranstaltungen an, die manchmal öffentlich zugänglich sind, häufig aber nur Frauen offenstehen.

Insgesamt hat man den Eindruck, dass eine genderspezifische Institutionalisierung in den jeweiligen ethnischen Communities nicht oder noch nicht ausgeprägt ist. Dabei mag auch die Tatsache eine Rolle spielen, dass ausländische Frauen viel

mehr als Österreicherinnen verheiratet sind und in Familienverbänden leben.

Die Situation von frauenspezifischen Beratungsinstitutionen, die von außen kommen, ist dagegen anders zu beurteilen. Eine Reihe von Einrichtungen kümmert sich direkt um die Belange von Frauen, um Beratung und Hilfestellung. Mindestens 25 Beratungsstellen in fast allen Bundesländern (nur im Burgenland und in Vorarlberg existieren keine ausschließlich auf die Zielgruppe der Migrantinnen spezialisierten Beratungseinrichtungen) widmen sich Frauen oder deren spezifischen Problemsituationen. Gegliedert nach ihrer Orientierung und dem Tätigkeitsbereich können sie grob in fünf Gruppen eingeteilt werden.

1. Arbeitsmarktbezogene Organisationen: Auf eine vergleichsweise lange Geschichte kann das „Beratungszentrum für MigrantInnen“ zurückblicken, wobei dort auch eine eigene Frauenberatung angeboten wird. Anfang der 1980er gegründet, war die Tätigkeit des Beratungszentrums immer auf Fragen des Arbeitsmarkts konzentriert, wobei auch Aspekte wie Aufenthaltsrecht, Schulung und Antidiskriminierung in die Arbeit einbezogen wurden. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus Mitteln des Bundes, des Landes und der EU.

2. Organisationen aus dem Umfeld der Frauenbewegung der 1980er Jahre: Das Spektrum reicht hier von „Peregrina - Bildungs- Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen“ bis hin zum „Orient-Express“. Diese Beratungsstellen sind durch ein breiteres Angebot an Hilfe gekennzeichnet, das von Bildung bis hin zur Psychotherapie reicht. Die genannten Organisationen stehen in einem Kooperations- aber auch Spannungsverhältnis zu den oben angeführten arbeitsmarktpolitischen Organisationen und werden ebenfalls von Bund, Ländern und der EU, aber auch direkt aus anderen Quellen finanziert.

3. Organisationen aus dem Umfeld der Antirassismusbewegung: Ein typisches Beispiel ist hier das „MAIZ - Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen“, mit einem viel deutlicheren Fokus auf den Antirassismusbereich als die anderen Orga-

nisationen und einer deutlichen Abgrenzung ihnen gegenüber.

4. Herkunftsbezogene Organisationen: Speziell auf die Bedürfnisse und Probleme unterschiedlicher Herkunftsländer- und -regionen ausgerichtet arbeiten in diesem Bereich z.B. die „Afrikanischen Frauenorganisation in Wien“ oder „Kamla - Free South East Asian Women“.

5. Organisationen im medizinischen Bereich: Das Frauengesundheitszentrum FEM Süd wurde in den 1990er Jahren gegründet und hat sich auf die Gesundheitsbelange von Migrantinnen spezialisiert, Beratung und Untersuchungen werden von muttersprachlich qualifizierten Ärztinnen angeboten und durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch Bundes- und Landesmittel.

Aufgrund der oft sehr spezifischen Problemlagen und der komplexen rechtlichen Situation erfordert soziale Arbeit mit Zuwanderinnen die Fähigkeit, Probleme zu lösen, bei denen verschiedene Rechtsbereiche einander überschneiden. Unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde Integration, Sprachbarrieren, Unwissenheit über die Gesetzeslage, Überforderung mit bürokratischen Hürden oder familiäre Probleme

erfordern vielfältige Lösungsstrategien. Migrantinneneinrichtungen kooperieren daher eng mit den Jugendämtern, den Frauenhäusern, Frauennotrufen und anderen frauenspezifischen Einrichtungen.

Ein wesentliches Merkmal der meisten Beratungseinrichtungen für Migrantinnen ist die Mitarbeit muttersprachlicher Sozialarbeiterinnen oder Expertinnen. Sie sprechen nicht nur dieselbe Sprache wie die Klientinnen, sondern können anderen Berufsgruppen Auskunft über die Lebensgewohnheiten der Migrantinnen geben. In der Praxis zeigt sich, dass muttersprachliche Sozialarbeiterinnen bei den Klientinnen auf mehr Akzeptanz stoßen.

Die Beratungseinrichtungen werden überwiegend von kleinen bis mittleren NGOs getragen. Die Finanzierung erfolgt meist auf Grundlage befristeter Förderverträge und mittels „Patchworkfinanzierungen“ durch mehrere FördergeberInnen. Diese Praxis führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand für die meist kleinen Einrichtungen aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten und Rahmenbedingungen der geförderten Projekte. Die prekäre finanzielle Situation und daraus resultierende Unsicherheiten erschweren längerfristige Planung im Beratungs- und Betreuungsalltag.

Zusammenfassung

Die Verabschiedung des Fremdenrechtspakets 2005 brachte den Migrantinnen Erleichterungen und gleichzeitig auch neue Erschwernisse. Um im Rahmen der Arbeitsmigration einen Aufenthaltstitel zu erhalten, ist ein deutlich höheres Einkommen als bisher Voraussetzung (Mindestpensionsrichtsätze des ASVG). Diese Regelung benachteiligt implizit Frauen, denn Niedrigstlohnbezieherinnen und teilzeitbeschäftigte Frauen können diese Einkommenserfordernisse schwerer erfüllen. Im Rahmen der Arbeitsmigration werden zukünftig de facto und mehrheitlich nur mehr männliche Schlüsselkräfte aus Drittstaaten nach Österreich zuwandern können.

Positiv zu bewerten ist aber die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (infolge der Umsetzung der Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung und der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen), die unter anderem Erleichterungen bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von Fremden vorsieht. Familienangehörige (Ehegatten und minderjährige, unverheiratete Kinder) von Drittstaatsangehörigen, welche im Rahmen der Quote zugewandert sind, erhalten nach einem Jahr Niederlassung das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei die Art der Arbeitsberechtigung der des Zusammenführenden angeglichen wird.

Positiv zu bewerten ist auch die neue Regelung, wonach EhepartnerInnen und minderjährige Kinder nach der neuen Rechtslage im Falle des Todes des Familienzusammenführenden, bei schuldhafter Scheidung des anderen, im Falle nachgewiesener familiärer Gewalt und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. überdeckt.

Die Situation der Beratungseinrichtungen für Migrantinnen muss ebenfalls kritisch betrachtet werden. Sie werden überwiegend von kleinen bis mittleren NGOs getragen, die Finanzierung erfolgt meist auf Grundlage befristeter Förderverträge und mittels „Patchworkfinanzierungen“ durch mehrere FördergeberInnen. Diese Praxis führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand, zu einer oft prekären finanzielle Situation und einer daraus resultierenden Unsicherheit hinsichtlich der längerfristigen Planung, aber auch zu einer sehr unterschiedlichen Professionalität hinsichtlich der Ziele und Inhalte der Beratung.

Summary

The adoption of the law relating to aliens in 2005 brought both relief and new difficulties for female migrants. In order to get a residence permit in the context of labour migration, a much higher income is necessary than before (minimum standard rate of the General Social Insurance Act ASVG). This regulation clearly and implicitly discriminates women, as recipients of lowermost incomes and part-time employed women are hardly able to fulfil these income requirements. In future it will be de facto and by the majority male key employees who will be able to immigrate into Austria in the context of labour migration.

The amendment of the aliens' employment act can be evaluated positively (in succession of the implementation of the directive 2003/86/EG regarding the right to family reunification and the directive 2003/109/EG regarding the legal status of third country nationals entitled to long-term residence), that - among other things - allows for a facilitation of the granting of restricted, general and unrestricted work permits for spouses and minor unmarried children of aliens. Family members (spouses and minor unmarried children) of third country nationals, who immigrated within the scope of the quota, are getting the right to access the labour market after one year of residence, in doing so the form of the work permit is adapted to that of the already resident family member.

Another positive feature is the new regulation saying that in the case of the death or a culpable divorce of the firstly resident family member, in the case of proven domestic violence and in other special cases to be considered, the spouses and minor children are getting an independent residence permit.

The situation of advisory services for female migrants has also to be regarded critically. They are most of all run by small and medium-sized NGOs, their funding mostly takes place on the basis of temporary promotion contracts and via "patchwork funding" by several sponsors. This practice leads towards a high bureaucratic input, an often precarious financial situation and a resultant insecurity regarding the long-term planning, but also towards a rather differing professionalism concerning the goals and contents of the advisory services.

Schlussbemerkung

Insgesamt leben laut VZ 2001 in Österreich 336.500 ausländische Staatsbürgerinnen. Werden nicht nur die ausländischen Staatsbürgerinnen, sondern auch die im Ausland geborenen und inzwischen eingebürgerten Österreicherinnen berücksichtigt, dann erhöht sich die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund auf rund 575.000. Davon sind 55.000 in Österreich zur Welt gekommen, besitzen aber noch immer eine ausländische Staatsbürgerschaft („Zweite Generation“). 281.000 Frauen wurden im Ausland geboren und sind noch ausländische Staatsbürgerinnen und 240.000 Frauen kamen zwar im Ausland zur Welt, haben aber inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Die Zahl der Frauen mit einem Migrationshintergrund entspricht damit der Einwohner/innenzahl eines kleineren österreichischen Bundeslandes.

Das Ausmaß an in Österreich lebenden Frauen mit Migrationshintergrund wird nicht nur quantitativ falsch eingeschätzt, Migrantinnen werden auch gesellschaftlich benachteiligt. Migrantinnen weisen in vielen Fällen eine dreifache Benachteiligung auf. Auf der einen Seite sind sie als Frauen auf dem Arbeitsmarkt den Männern gegenüber benachteiligt und müssen dort Erwerbstätigkeiten übernehmen, die weniger Einkommen und einen niedrigeren Status einbringen. Auf der anderen Seite erleiden sie als ausländische Arbeitskräfte jene strukturelle Schlechterstellung, die auch männliche Migranten erfahren. Dazu kommen Mehrfachbelastungen und manchmal auch Gewalt, die von Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe ausgeht. Migrantinnen haben es in Österreich also nicht leicht. Besonders benachteiligt erscheinen die Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Sie weisen die niedrigste Schulbildung auf, sind zu rund drei Viertel als Arbeiterinnen tätig und ihre Erwerbsquote erreicht auch in den mittleren Altersgruppen gerade einmal 55%. Die Mehrheit der

türkischen Frauen ist auf die Familie und den Haushalt konzentriert und hat daher die geringsten Chancen, die Sprache und die Kultur ihrer neuen Heimat zu erlernen. Frauen mit türkischem Migrationshintergrund bleiben in einer isolierten und auf die Herkunftskultur fixierten Position beschränkt. Unabhängig von dem zuzubilligenden Ausmaß an kultureller Autonomie, erscheint diese Situation langfristig ungünstig. Insbesondere dann, wenn diese Verhaltensweisen auf die nächste Töchtergeneration weitergegeben werden, perpetuiert sich ein gesellschaftliches Rollenbild, welches nicht mit den gängigen Vorstellungen einer modernen Gesellschaft übereinstimmt. Verstärkte Anstrengungen sind daher zu unternehmen, um Frauen in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu integrieren.

Alle politischen Maßnahmen müssen danach trachten, diese Benachteiligungen zu beseitigen oder zumindest zu mildern. Neben der Hilfestellung in Akutsituationen physischer und psychischer Gewaltauswirkungen sind längerfristige Konzepte notwendig, die Frauen innerfamiliär, aber auch gesellschaftlich stärken. Ein gezieltes Empowerment von Migrantinnen ist notwendig. Dieses umfasst in erster Linie Aufklärung, verstärkte Schulbildung für zugewanderte Mädchen, die Verbesserung der Deutschkenntnisse von Spät- und Quereinsteigerinnen, aber auch das rechtliche Zurückdrängen von mitgebrachten Traditionen, die Emanzipation und Gleichberechtigung von Frauen verhindern.

Conclusion

According to the Census, 336,500 female foreign nationals were living in Austria in 2001. If one also takes into account all the women, who were born abroad and who are naturalized Austrians, the number of females with a migratory background rises to 575,000. Among them 55,000 were born in Austria but are still holding a foreign citizenship (second generation). 281,000 women were born abroad and are still foreign nationals and 240,000 women were born abroad but are already holding the Austrian citizenship. The number of women with a migratory background corresponds with the population of a small Austrian federal state.

In Austria, the number of women with a migratory background is not only estimated wrongly, they are also disadvantaged in society. In many cases, female migrants are discriminated against threefoldly. On the labour market they are placed at a disadvantage in comparison to males and have to take up jobs that bring along less income and status. Furthermore they suffer from the same structural discrimination as male migrants as belonging to the group of foreign labour. Moreover they are confronted with multiple burdens and sometimes also violence, that comes from members of their own ethnic group. Life is often not easy for female migrants in Austria.

Female migrants with a Turkish background seem to be particularly disadvantaged. Their educational level is the lowest, three fourths of them are employed in workers' positions and their labour force participation rate is only 55 per cent, even in the middle age groups. The majority of Turkish women focus on family and household and they don't have the slightest chance to learn the language or something about the culture of their new home country. They are sticking to an isolated position fixed upon the culture of the country of origin. In the long run this situation seems to be disadvantageous, regard-

less of the extent of cultural autonomy that has to be conceded. This holds especially true if these patterns of behaviour are passed on to the next generation of daughters, as it perpetuates a societal role model that doesn't correspond to the prevalent ideas of a modern society. Therefore it is necessary to make stronger efforts to integrate women in overall societal interrelations.

All political measures have to try to eliminate these discriminations or at least to alleviate them. Besides the support in acute situations of physical and psychic assaults long-term concepts have to be elaborated, that strengthen the women within the family but also in society. A specific empowerment for female migrants is required. First of all it should comprise information, consolidated education for migrant girls and the improvement of the German language for late entrants, but also legal restraining of the traditions brought along, that hinder emancipation and equal opportunities for women.

Verwendete Literatur

- > **Bichl, Norbert; Schmid, Christian; Szymanski, Wolf:** Das neue Recht der Arbeitsmigration, Kommentar. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien-Graz 2006.
- Bielefeldt, Heiner: Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2005.
- > **Biffi, Gudrun:** Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich. (Koordination), Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Inneres. WIFO, Wien 2002.
- Bielefeldt, Heiner: Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte. Deutsches Institut für Menschenrechte 2005.
- > **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hg.):** Frauen haben Recht(e), BMGF, Wien 2005.
- > **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hg.):** Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt in Österreich. BMGF, Wien 2005.
- > **Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.):** Ältere Menschen – Neue Perspektiven, Seniorenbericht 2000: Zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich. BMSG, Wien 2000.
- > **Dearing Albin, Haller Birgit (Hg.):** Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Juristische Schriftenreihe, Band 163. Wien 2000.
- > **Demel, Katharina, Fassmann, Heinz, Kohlbacher, Josef, Reeger, Ursula, Stacher, Irene, Endbericht:** Zuwanderung und berufliche Mobilität. Wien 2004.
- > **Dietzel-Papakyriakou, Maria, Olbermann, Elke:** Soziale Netzwerke älterer Migranten. Zur Relevanz familiärer und innerethnischer Unterstützung. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 29/1, 1996.
- > **Eckert Reinhardt, Hladschik, Patricia:** Zwangsheirat. In: Zeitschrift Polis aktuell, Nr. 1, Zentrum Polis – Politik Lernen in der Schule (Hg.), Wien 2006.
- > MA 57 Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.): Situationsbericht Frauen in Wien 2005. Wien 2005.
- Gächter, August:** Dequalifizierung in Wien. Ausmaß und Risikogruppen. Präsentationsunterlagen vom 19.04.2004, Burgenländisch-Kroatisches Zentrum, Wien 2004.
- Gedik, Ipek:** Zwangsheirat bei Migrantenfamilien in der Bundesrepublik. In: Jahrbuch Menschenrechte 2005. Schwerpunkt: Frauenrechte durchsetzen. Suhrkamp 2004.
- > **Howe, Christiane, Verein Agisra, Frankfurt:** Vortrag auf der Konferenz „Europa gegen Menschenhandel“, Berlin, 15.-16. Oktober 2001.
- > **Institut für empirische Sozialforschung (IFES) (Hg.):** Leben und Lebensqualität in Wien. Frauen, Auswertung. Band I und Band II, Wien 2003.
- > **Institut für Demographie (Hg.):** Bevölkerungsvorausschätzung 1996 bis 2021 nach Teilgebieten der Wiener Stadtregion. Institut für Demographie, Wien 1998.
- > **Ivezic, Angela:** Häusliche Gewalt an Migrantinnen in Wien – dargestellt am Beispiel von Frauen aus Ex-Jugoslawien, Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit, Wien 2001.

- > **Ivezic, Angela, Brem-Dulcic, Cvjetka:** Referat im Symposium „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“, AK 3: Familiennachzug - Die Fesseln des Fremdenrechtes. Rathaus, Wien 2002.
- > **Kartusch, Angelika, Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte:** Vortrag „Bekämpfung des Frauenhandels aus internationaler und österreichischer Sicht“, Afro-Asiatisches Institut, Wien, 14.11.2002.
- > **Knapp, Anny, Kremla, Marion:** Interkulturelle Altenpflege in Wien - Bedarf und Angebot sowie dessen notwendige Modifikationen. Ergebnisbericht. Wien 2004.
- > **König Karin, Hintermann, Christiane:** Migrantinnen in Wien 2002. Wiener Integrationsfonds. Daten & Fakten & Recht, Teil II, Wien 2003.
- > **Nowotny Ingrid:** Das Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Regelung des Zugangs von Ausländern zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: Fassmann Heinz (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Wien 2007
- > **Parnreiter, Christof (Hg.):** Migration und Arbeitsteilung. Wien 1994.
- > **Pflegerl Johannes. (Hg.):** Familienverhältnisse und Familienkonflikte von Zuwanderern. In: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Wien 1996.
- > **Podiumsdiskussion der Industriellenvereinigung am 01.07.2004** im Rahmen des Schwerpunktes „Zukunft der Beschäftigung“ in Kooperation mit „DER STANDARD“.
- > **Reinprecht, Christian:** Ältere Migrantinnen in Wien. Empirische Studien zu Lebensplanung, sozialer Integration und Altersplanung. Senior Plus, Wien 1999.
- > **Rösslhumer, Maria:** Vortrag auf dem Symposium „Migration und Gewalt“. Rathaus, Wien, 18.02.2002.
- > **Schumacher Sebastian:** Die Neuorganisation der Zuwanderung - eine Kommentierung. In: Fassmann Heinz (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Wien 2007
- > **Statistik Austria:** Bevölkerungsforschreibung, Volkszählung 2001.
- > **Vogl Mathias:** Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. In: Fassmann Heinz (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Wien 2007

Anhang

Die in der Folge gebotene Zusammenstellung von Beratungsstellen für die Zielgruppe der Migrantinnen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wien

Afrikanische Frauenorganisation in Wien

Türkenstraße 3/Z 108
A-1090 Wien
Tel.: +43/1/310 51 45-352
Fax: +43/1/310 51 45-312
afrikanisc.frauenorganisation@chello.at

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Frauenberatung - arbeitsmarktpolitische Betreuung für Migrantinnen
Marc-Aurel-Straße 2a/6/2/10
A-1010 Wien
Tel.: +43/(0)1/982 33 08-0
Fax: +43/(0)1/982 95 62
migrantin@migrant.at
www.migrant.at

Bright Future

Erste Beratungsstelle für Frauengesundheit und FGM in Österreich
Türkenstraße 3
A-1090 Wien
Tel.: +43/1/319 26 93
www.african-women.org

Fem Süd

im Kaiser Franz-Josef-Spital
Kundratstraße 3
A-1100 Wien
Tel.: +43/(0)1/60191-5201
Fax: +43/(0)1/60191-5209
femsued.post@kfj.magwien.gv.at
www.fem.at

Frauensolidarität

Berggasse 7/1.Stock
A-1090 Wien
Tel.: +43/(0)1/317 40 20-0
office@frauensolidaritaet.org
www.frauensolidaritaet.org

Frauentreff

Volkertplatz 1
A-1020 Wien
Tel.: +43/(0)1/9425330
pyramidops@chello.at

Verein Fibel - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften

Heinestr. 43
A-1020 Wien
Tel. und Fax: +43/(0)1/2127664
fibel@verein-fibel.at
www.verein-fibel.at

Frauen Aktiv

Lechnerstraße 2-4
A-1030 Wien
Tel.: +43/(0)1/7156981
FrauenAktiv@Jugendzentren.at
Kamla - Free South East Asian Women
Lindengasse 44a
A-1070 Wien
Tel: +43/1 526 75 30
freekamla2000@yahoo.com

LEFÖ - Beratungs- und Bildungszentrum für MigrantInnen aus Lateinamerika

Kettenbrückengasse 15/4
A-1050 Wien
Tel.: +43/(0)1/581 1880
office@lefoe.at
www.lefoe.at

Miteinander Lernen - Birlikte Ögrenelim

Beratungs-, Bildungs- und Psychotherapiezentrum für Frauen,
Kinder und Familien
Koppstraße 38/8
A-1160 Wien
Tel.: +43/(0)1/493 16 08
Fax: +43/(0)1/493 16 08-15
birlikte@miteinlernen.at
www.miteinlernen.at

Orient Express

Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative
für Frauen, Frauenservicestelle
Hillerstraße 6/3-5
A-1020 Wien
Tel.: +43/(0)1/728 97 25
Fax: +43/(0)1/728 97 25-13
office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com/

**Peregrina - Bildungs- Beratungs- und
Therapiezentrum für Immigrantinnen**

Währinger Straße 59/6/1
A-1090 Wien
Tel.: +43/(0)1/408 61 19 oder 408 3352
Fax: +43/(0)1/408 04 16-13
information@peregrina.at
www.peregrina.at

**Projektzentrum Lernstatt Projekt
Radita - Berufsorientierung für
ausländische Mädchen**

Triester Straße 114
A-1100 Wien
Tel.: +43/(0)1/665 09 19
office_radita@waff.at
www.waff.at/waff/htm/txt/t21014.htm

Schwarze Frauen Community

Sechshauser Straße 48/2. OG
A-1150 Wien
Tel.: +43/(0)1/966 0425
Fax: +43/(0)1/966 0425
office@schwarzefrauen.net
www.schwarzefrauen.net
office@blackwomencenter.org

Sophie

Beratungszentrum für Prostituierte
Oelweingasse 6-8
A-1150 Wien
Tel.: +43/1/897 55 36
Fax: +43/1/897 55 36 - 30
sophie@volkshilfe-wien.at
Homepage: www.sophie.or.at

**Terra - Beratungszentrum
für ältere MigrantInnen**

Windmühlgasse 26
A-1060 Wien
Tel.: 01/581 07 17
terra@sozial-global.at
www.sozial-global.at

Waris Dirie Foundation

Verein zur Förderung von
Hilfsaktionen für Afrika
Millennium Tower, 24. Stock
A-1020 Wien
Tel.: +43/1/24 027 6351
Fax: +43/1/24 027 6355
waris@utanet.at]
www.waris-dirie-foundation.com]

Niederösterreich**Frauenberatungsstelle Zwettl**

Galgenbergstraße 2
A-3910 Zwettl
Tel.: +43/(0)2822/522 71
Fax: +43/(0)2822/522 71-5
office@frauenberatung.zwettl.at
www.frauenberatung.zwettl.at

Oberösterreich**MAIZ - Autonomes Integrationszentrum
von & für Migrantinnen**

Hofgasse 11
A-4020 Linz
Tel.: +43/(0)732-77 60 70
maiz@servus.at
www.maiz.at

LENA

Internationaler Treffpunkt und
Beratungsstelle für Frauen
Steingasse 25
A-4020 Linz
Tel.: +43/732/77 55 08-0
Fax: +43/732/77 55 08-14
lena@caritas-linz.at

Salzburg

VIELE - Verein für Interkulturellen Ansatz in Erziehung Lernen und Entwicklung

Interkulturelle Beratungsstelle
für Mädchen, Frauen und Familien
Franz-Josef-Straße 17a
A-5020 Salzburg
Tel.: +43/(0)662/87 02 11
verein.viele@aon.at

Steiermark

Danaida - Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen

Marienplatz 5
A-8020 Graz
Tel.: +43/(0)316/710660
Fax: +43/(0)316/710660-13
danaida@aon.at
www.danaida.at

Kärnten

FGM-Hilfe

Der Verein zur Bekämpfung weiblicher
Genitalverstümmelung
c/o Dr. Elisabeth Cencig
Kirchgasse 14
A-9100 Völkermarkt
ecencig@gmx.at
www.FGM-hilfe.at

Tirol

Verein Frauen aus allen Ländern

Kultur-, Bildungs- und Beratungsinitiative
Schöpfstraße 4
A-6020 Innsbruck
Tel. und Fax: +43/(0)512/56 47 78
frauenausallenlaendern@aon.at